

Felbermayr, Gabriel; Heiland, Inga; Mosler, Martin; Schaltegger, Christoph A.

Research Report

Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU: Quantitative Bewertung unterschiedlicher Szenarien der zukünftigen Zusammenarbeit

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Felbermayr, Gabriel; Heiland, Inga; Mosler, Martin; Schaltegger, Christoph A. (2023) : Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU: Quantitative Bewertung unterschiedlicher Szenarien der zukünftigen Zusammenarbeit, Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/314959>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU: Quantitative Bewertung unterschiedlicher Szenarien der zukünftigen Zusammenarbeit

Studie des Kiel Instituts für
Weltwirtschaft, des Österreichischen
Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO,
Wien) und des Instituts für Schweizer
Wirtschaftspolitik (IWP, Luzern)



28. Februar 2023

Prof. Dr. Gabriel Felbermayr (WIFO Wien)

Prof. Dr. Inga Heiland (IfW Kiel)

Dr. Martin Mosler (IWP Luzern)

Prof. Dr. Christoph Schaltegger (IWP Luzern)

<i>Institutsname:</i>	Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)
<i>Rechtsform:</i>	Stiftung des öffentlichen Rechts
<i>Adresse:</i>	Kiellinie 66 D-24105 Kiel Tel.: 0431 8814–1
<i>Institutsleitung:</i>	Präsident Prof. Holger Görg, Ph.D. Tel: +49 (431) 8814-258 Holger.Goerg@ifw-kiel.de
<i>Kooperationspartner:</i>	Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) an der Universität Luzern Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Executive Summary

1. Die Schweiz und die Europäische Union (EU) verbindet eine enge bilaterale Zusammenarbeit, wobei im Zeitablauf eine graduelle Verschiebung von einer reinen Handelsintegration (Freihandelsabkommen von 1972) über eine stärker wirtschaftliche Integration (Bilaterale I) bis hin zu politischen Integrationsschritten (Bilaterale II) zu beobachten ist.
2. Nachdem die Verhandlungen zu einem institutionellen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU an verschiedenen Uneinigkeiten gescheitert sind, stellt sich für die Schweiz die Frage, ob sie die bilateralen Beziehungen zur EU angesichts der gemeinsamen Interessen nicht primär im wirtschaftlichen Bereich vertiefen sollte.
3. Diese Studie berechnet die ökonomischen Auswirkungen eines modernisierten Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der EU als Basisszenario und vergleicht die Effekte mit einer kompletten Desintegration (nur WTO-regelbasiert) sowie einer kompletten Integration (EU-Beitritt) als Referenzszenarien.
4. Basisszenario: Bei einer Modernisierung des Freihandelsabkommens von 1972 nach Vorbild des kanadisch-europäischen CETA-Abkommens unter Beibehaltung der bisherigen bilateralen Abkommen legt die Schweizer Wertschöpfung um 1,5 Prozent zu, die Realeinkommen erhöhen sich um 2,4 Prozent und es sind keine spürbaren ökonomischen Verwerfungen zwischen Schweizer Wirtschaftssektoren oder mit Handelspartnern zu erwarten.
5. Referenzszenario I: Bei einer kompletten Desintegration zwischen der Schweiz und der EU mit einer Kündigung des Freihandelsabkommens von 1972 sowie der Bilateralen Verträge I und II und einem Rückfall auf die Drittstaatenregelungen der Welthandelsorganisation (WTO) bricht der Schweizer Außenhandel ein, die Wertschöpfung sinkt um 1,6 Prozent, und die Realeinkommen fallen um 2,6 Prozent.
6. Referenzszenario II: Eine EU-Vollmitgliedschaft der Schweiz im Sinne einer vollständigen Integration in den EU-Binnenmarkt erhöht den Außenhandel stark, entsprechend steigt im Modell die Wertschöpfung um 4 Prozent, und die Realeinkommen erhöhen sich um 7,2 Prozent. Eine Vollmitgliedschaft würde jedoch ökonomische und politische Harmonisierungskosten mit sich bringen, die nicht systematisch quantifizierbar und mit den Handelseffekten verrechenbar sind. Die tatsächlichen Nettoeffekte eines EU-Beitritts sind daher ungewiss.
7. Die Studie zeigt, dass sich auch mit einem modernen, zusätzlichen Freihandelsabkommen als souveränitätsschonende Alternative zur weiteren politischen Integration in die EU bedeutende Wohlstandsgewinne erzielen lassen. Eine solche Vertiefung des Marktzugangs müsste in beidseitigem Interesse sein: Ein modernisiertes Freihandelsabkommen erhöht den Wohlstand für beide Volkswirtschaften und wurde auch bereits im Entwurf des institutionellen Rahmenabkommens skizziert. Zugleich wurden die Konditionen des CETA-Abkommens von der EU unterzeichnet, was die Umsetzbarkeit eines ähnlichen Abkommens als praktikabel erscheinen lässt.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Einleitung	7
2. Geschichte der bilateralen Handelsbeziehungen und deskriptive Handelsstatistiken	9
3. Modell und Daten	18
4. Basisszenario: Freihandelsabkommen gemäß CETA-Konditionen	21
5. Referenzszenario I: Drittstaaten-Regelung gemäß Welthandelsorganisation	30
6. Referenzszenario II: Beitritt zur Europäischen Union.....	39
6.1. Handelseffekte inklusive Nettobeitragszahlungen zum EU-Haushalt	39
6.2. Weitere ökonomische Harmonisierungskosten eines EU-Beitritts	48
6.3. Weitere politische Harmonisierungskosten eines EU-Beitritts	50
7. Sensitivitätsanalyse: Bedeutung des Brexits für die Schweiz-EU-Handelsbeziehungen	52
8. Fazit	53
Literaturverzeichnis	54
Appendix	58

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1. Sektorale Wertschöpfung, Exporte, Importe und Beschäftigung im Basisszenario gemäß einem CETA-ähnlichen Freihandelsabkommen</i>	<i>29</i>
<i>Tabelle 2. Sektorale Effekte auf Exporte, Importe, Wertschöpfung und Beschäftigung im Referenzszenario einer WTO-Drittstaatenregelung</i>	<i>37</i>
<i>Tabelle 3. Sektorale Effekte auf Exporte, Importe, Wertschöpfung und Beschäftigung im Referenzszenario eines EU-Beitritts</i>	<i>47</i>
<i>Tabelle 4. Zusammenfassung der Handelseffekte aller Szenarien ohne Brexit</i>	<i>52</i>
<i>Tabelle A1. Sektorale Effekte auf Exporte, Importe, Wertschöpfung und Beschäftigung im Extremszenario mit Abschaffung der Bilateralen Verträge I und II sowie Austritt aus dem Schengenraum bei Beibehaltung des Freihandelsabkommens von 1972</i>	<i>58</i>

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1. Gesamter Außenhandel der Schweiz, 1914-1992, nominal in Mio. CHF</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 2. Außenhandel der Schweiz im Dienstleistungsverkehr, 2000-2021, real mit Basisjahr 2015, in Mio. CHF</i>	<i>12</i>
<i>Abbildung 3. Dienstleistungshandel der Schweiz nach Weltregionen und Warengruppen, 2021, in Mrd. CHF</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 4. Außenhandel der Schweiz im Güterverkehr, 1980-2021, real mit Basisjahr 2015, in Mio. CHF</i>	<i>14</i>
<i>Abbildung 5. Güterhandel der Schweiz nach Weltregionen und Warengruppen, 2021, in Mrd. CHF</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 6. Handelspartner der Schweiz nach Ländern, 2021, in Mrd. CHF</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 7. Geschätzte Reduktion der nicht-tarifären Handelshemmnisse durch das CETA-Freihandelsabkommen</i>	<i>23</i>
<i>Abbildung 8. Bilaterale Handelseffekte nach Ländern im Basisszenario gemäß einem CETA-ähnlichen Freihandelsabkommen</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 9. Effekte auf Exporte und Importe nach Sektoren im Basisszenario gemäß einem CETA-ähnlichen Freihandelsabkommen</i>	<i>27</i>
<i>Abbildung 10. Geschätzte Reduktion der nicht-tarifären Handelshemmnisse durch die Bilateralen Verträge I und II inklusive Schengener Abkommen</i>	<i>31</i>

<i>Abbildung 11. Bilaterale Handelseffekte nach Ländern im Referenzszenario einer WTO-Drittstaatenregelung</i>	<i>33</i>
<i>Abbildung 12. Effekte auf Exporte und Importe nach Sektoren im Referenzszenario einer WTO-Drittstaatenregelung</i>	<i>35</i>
<i>Abbildung 13. Geschätzte Reduktion der nicht-tarifären Handelshemmnisse durch einen EU-Beitritt der Schweiz</i>	<i>41</i>
<i>Abbildung 14. Bilaterale Handelseffekte nach Ländern im Referenzszenario eines EU-Beitritts</i>	<i>43</i>
<i>Abbildung 15. Effekte auf Exporte und Importe nach Sektoren im Referenzszenario eines EU-Beitritts</i>	<i>45</i>
<i>Abbildung A1. Bilaterale Handelseffekte nach Ländern im Extremszenario mit Abschaffung der Bilateralen Verträge I und II sowie Austritt aus dem Schengenraum bei Beibehaltung des Freihandelsabkommens von 1972</i>	<i>58</i>
<i>Abbildung A2. Effekte auf Exporte und Importe nach Sektoren im Extremszenario mit Abschaffung der Bilateralen Verträge I und II sowie Austritt aus dem Schengenraum bei Beibehaltung des Freihandelsabkommens von 1972.....</i>	<i>59</i>

1. Einleitung

Die Schweiz und die Europäische Union blicken auf ein erfolgreiches halbes Jahrhundert der wirtschaftlichen Integration zurück, in dem für beide Partner bedeutenden Wohlstand für die Bürger und Volkswirtschaften geschaffen wurde. Das Freihandelsabkommen von 1972 setzte mit einem Fokus auf die Handelsintegration den Startschuss für einen umfangreichen Abbau von Handelshemmnissen. Mit den Bilateralen Verträgen I folgte zu Beginn der 2000er-Jahre der nächste Schritt der wirtschaftlichen Integration, die durch eine politisch-institutionelle Integration mit den Bilateralen Verträgen II wenige Jahre später ergänzt wurde. Angesichts der Dynamik der Handelsbeziehungen bedarf es nun einer Modernisierung des handelspolitischen Rahmens, die die wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und der EU zukunftsfest macht.

Zuletzt haben die bilateralen Beziehungen jedoch einen Dämpfer erfahren. So wurden die jahrelangen Verhandlungen um ein institutionelles Rahmenabkommen, das die Zusammenarbeit zwischen den Handelspartnern dynamisch regeln sollte, im Mai 2021 durch den Schweizer Bundesrat abgebrochen. Die Aktualisierung des Freihandelsabkommens wurde dabei mit politischen Abhängigkeiten im Zuge des Rahmenabkommens verquickt. Während bei den Handelsfreiheiten zum Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr Einigungen greifbar waren, konnte bei Neuordnung der politischen und rechtlichen Souveränität, etwa zur Rolle des Europäischen Gerichtshofes, keine Übereinstimmung erzielt werden. Letztlich bietet eine tiefere wirtschaftliche Integration in einer übergeordneten Einheit zwar Vorteile geringerer Transaktionskosten und höherer Wohlfahrtsgewinne. Der optimale Grad der Integration hängt aber von den Kosten u.a. aufgrund unterschiedlicher Präferenzen für politische Souveränität, Rechtsstaatlichkeit und Eigenständigkeit der Verhandlungspartner ab (siehe Alesina und Spalore 2005). Die bilateralen Verhandlungen scheinen in eine Sackgasse geraten zu sein.

Dabei gibt es einen möglichen Ausweg: die Trennung zwischen einer Ausweitung der ökonomischen Zusammenarbeit, bei der eine große Schnittmenge der gemeinsamen Interessen festzustellen ist, und der politisch-institutionellen Integration, deretwegen die Verhandlungen stocken. Ein modernes Freihandelsabkommen könnte bedeutende Wohlfahrtsgewinne auf beiden Seiten heben, ohne dass es zu einer politischen Über- oder Unterordnung zwischen den Partnern kommt. Im Anhang des Entwurfs für das institutionelle Rahmenabkommen wurde eine entsprechende Option bereits skizziert. Die EU hat einem anderen Partner, Kanada, mittlerweile entsprechenden Zugang zum Binnenmarkt gewährt und somit ihren generellen Willen signalisiert, auch politisch zur Gewährung und Annahme entsprechender Konditionen bereit zu sein. Bern wie Brüssel scheinen zudem gewillt, den bilateralen Weg fortzuführen.

Die vorliegende Studie soll die Bemühungen mit ökonomischen Daten und Fakten unterstützen. Mittels eines Simulationsmodells basierend auf Daten der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) quantifizieren wir die ökonomischen Auswirkungen von drei handelspolitischen Reformszenarien zwischen der Schweiz und der EU. Ein modernisiertes, zusätzliches Freihandelsabkommen mit ähnlichen Rahmenbedingungen wie das CETA-Abkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union als Basisszenario würde die Schweizer Wertschöpfung im langfristigen Gleichgewicht dauerhaft um 1,5 Prozent steigern und die Realeinkommen gar um 2,4 Prozent erhöhen. Der Außenhandel würde um zweistellige Prozentpunkte ansteigen und die ökonomische Integration mit den europäischen Partnern stärken.

Zur Einordnung der Ergebnisse quantifizieren wir zwei handelspolitische Referenzszenarien. Bei einer Abschaffung des Freihandelsabkommens von 1972 sowie der Bilateralen Verträge I und II inklusive des Schengener Abkommens mit einer Drittstaatenregelung gemäß der Welthandelsorganisation würde der aggregierte Außenhandel der Schweiz um zweistellige Prozentwerte einbrechen, die Verwerfungen mit der EU wären immens. Die Wertschöpfung und Realeinkommen würden um 1,6 Prozent bzw. 2,6 Prozent fallen. Umgekehrt wären die reinen Handelsgewinne bei einer theoretischen EU-Vollmitgliedschaft der Schweiz, welche das Freihandelsabkommen von 1972 und die Bilateralen Verträge I und II ersetzen würde, zwar groß. Jedoch fallen aufgrund der gleichzeitigen politisch-institutionellen Integration in den Binnenmarkt bedeutende Harmonisierungskosten an, die nicht im Modell berücksichtigt werden können. Der ökonomische Nettoeffekt ist daher mindestens ungewiss. Vor allem erscheint ein EU-Beitritt weder vom Schweizer Stimmvolk gewollt noch politisch realistisch. Die Referenzszenarien unterstützen somit die Überlegung, ein souveränitätsschonendes und somit auch politisch akzeptables modernisiertes Freihandelsabkommen als weiteren Integrationsschritt zum beidseitigen Gewinn zu verfolgen¹.

Der übrige Teil der Studie gliedert sich wie folgt: Kapitel 2 stellt die Geschichte der bilateralen Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union inklusive deskriptiver Statistiken dar. Das Handelssimulationsmodell und die genutzten Daten werden in Kapitel 3 beschrieben. Die Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der EU auf die aggregierten wie sektoralen Importe und Exporte, die Wertschöpfung, das Realeinkommen und die Beschäftigungssituation werden in Kapitel 4 als Basisszenario aufgezeigt. Kapitel 5 beschreibt als erstes Referenzszenario die wirtschaftspolitischen Effekte einer Desintegration der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen gemäß der Drittstaatenregelung nach der Welthandelsorganisation. Die handelspolitischen Auswirkungen sowie ökonomische wie politische Harmonisierungseffekte eines EU-Beitritts der Schweiz werden als zweites Referenzszenario in Kapitel 6 dargestellt. In Kapitel 7 werden die Auswirkungen des Brexits auf die Ergebnisse als kurze Sensitivitätsanalyse simuliert. Kapitel 8 schließt die Studie mit einem Fazit ab.

¹ Ein solche Option wäre auch für andere Länder an der europäischen Peripherie, für die keine realistische Vollmitgliedschaftsperspektive existiert, zum Beispiel die Ukraine, eine überlegenswerte Schablone.

2. Geschichte der bilateralen Handelsbeziehungen und deskriptive Handelsstatistiken

Von besonderer Bedeutung für den Schweizer Außenhandel ist das 1972 geschlossene und ein Jahr später in Kraft getretene Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Das Abkommen setzt einen klaren Schwerpunkt bei der Handelsintegration. Es hat eine liberalisierte Zone für industrielle Erzeugnisse geschaffen und den Handel mit verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten geregelt. Für Industriewaren wie Maschinen und Uhren wurden Zölle abgebaut und Handelskontingente weitestgehend untersagt. Das Abkommen war ein wichtiger Schritt in den bilateralen Beziehungen, führte aber noch nicht zu einem vollständigen Freihandel. So erlaubt das Abkommen etwa Vorschriften für Produktstandards, den Kapitalverkehr, den Transport oder bevorzugte öffentliche Beschaffungen im Inland. Komplizierte Zollformalitäten wurden zudem nicht abschließend reguliert. Die Außenzölle gegenüber Drittstaaten werden durch die beiden Parteien weiterhin selbst festgelegt.

Im Zuge des Freihandelsabkommens entwickelte sich die Schweiz über die Jahre zu einem wichtigen Handelspartner der Europäischen Gemeinschaft, lange Zeit sogar zum zweitwichtigsten Drittstaat nach den Vereinigten Staaten. Der wirtschaftliche Binnenmarktanteil der Schweiz war mit 4 Prozent auch deutlich höher als der Bevölkerungsanteil von 1,8 Prozent (Cottier und Liechti 2006). Durch die Intensivierung und Institutionalisierung von Handelsbeziehungen erhöhte sich die Dynamik beim Schweizer Außenhandel im 20. Jahrhundert spätestens mit dem Abschluss des Freihandelsabkommens mit der EU markant, wie in Abbildung 1 deutlich wird.

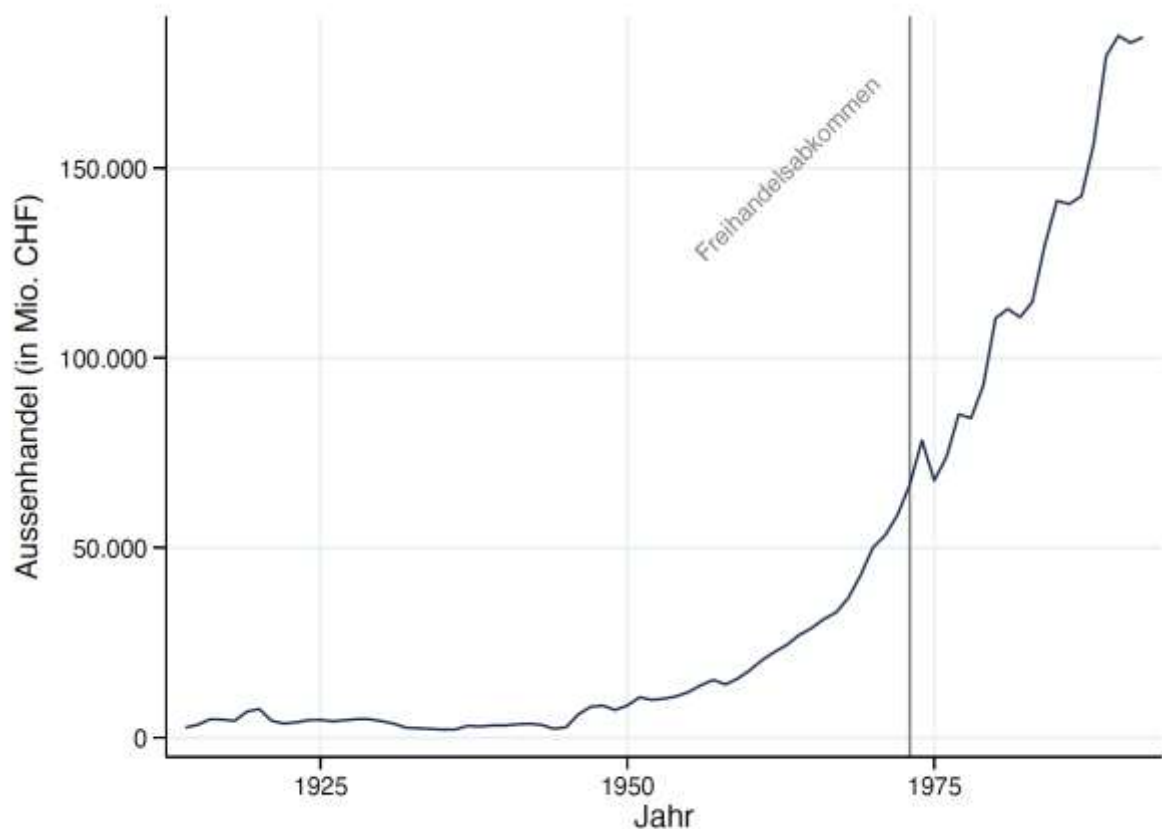


Abbildung 1. Gesamter Außenhandel der Schweiz, 1914-1992, nominal in Mio. CHF
Quelle: Historische Statistik der Schweiz (2012)

Im Nachgang des Freihandelsabkommens kam es zu einer Verschiebung der bilateralen Beziehungen weg von einer reinen Handelslogik hin zu einer zunächst wirtschaftlich-institutionellen Integrationslogik. Mit dem 1990 beschlossenen und 1991 in Kraft getretenen Güterverkehrsabkommen wurden etwa die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen weiter gestärkt. Durch das Abkommen wurden die Zollkontrollen und -formalitäten im Güterverkehr vereinfacht und die Zusammenarbeit an den Grenzstellen verstärkt koordiniert. Vor allem die Zollkontrollen für Lastwagen, von denen heutzutage mehr als 24.000 Grenzübertritte pro Tag registriert werden, wurden durch das Abkommen stark beschleunigt².

Im Zeitablauf gewann bei den bilateralen Beziehungen jedoch mehr und mehr die politisch-institutionelle Integration neben der wirtschaftlichen Komponente an Bedeutung. Ab 1988 wurden im Rahmen der Politik der Europakompatibilität neue Vorschriften regelmäßig auf ihre Vereinbarkeit mit dem „acquis communautaire“, d.h. der Gesamtheit des gültigen Rechts der Europäischen Gemeinschaft, geprüft und in den Gesetzesvorlagen ausgewiesen. Nachdem bereits gegen Ende der 1980er-Jahre der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft als Alternative zur Integrations- und Handelspolitik in Bern angedacht wurde (Bundesrat 1988), begann spätestens zu Beginn der 1990er-Jahre eine intensive öffentliche Debatte über eine vertiefte politische Integration in die Europäische Union. Nachdem die von der Europäischen Gemeinschaft und anderen Staaten der Europäischen

² Die Vereinbarung wurde 2009 durch das Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit aktualisiert.

Freihandelsassoziation initiierten Verhandlungen keine weitreichenden Mitentscheidungsrechte vorsahen, entsprachen die bisherigen bilateralen Abkommen nur noch teilweise den Interessen der Schweiz. Dies veranlasste den Bundesrat im Mai 1992 dazu, den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft als Ziel der Integrationspolitik zu deklarieren, und den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum bloß als Zwischenschritt zu betrachten (Cottier und Liechti 2006). Die Schweiz stellte in Brüssel ein entsprechendes Gesuch um Beitrittsverhandlungen³. Dieses Vorpreschen des Bundesrats in der Beitritts-Frage markierte den Start einer kontroversen Abstimmungskampagne, an dessen Ende im Dezember 1992 bei der Volksabstimmung über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum 50,3 Prozent des Schweizer Stimmvolks gegen die Vorlage votierten.

Trotz des abgelehnten Beitritts wurde der Integrationsweg bei der bilateralen Zusammenarbeit mit der EU verstärkt. Nach zunächst zähen Verhandlungen mit der Europäischen Union wurden die Bilateralen Verträge I („Bilaterale I“) im Jahr 2000 zur Abstimmung gestellt und vom Schweizer Stimmvolk angenommen. Die Bilateralen I umfassten dabei nicht nur eine Handels-, sondern eine weitergehende Wirtschaftsintegration. So wurden durch die Verträge nicht nur nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut, sondern auch die Personenfreizügigkeit geregelt. So dürfen Schweizer und EU-Bürger unter bestimmten Voraussetzungen den Arbeits- und Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete frei wählen, jedoch setzen flankierende Maßnahmen zur Sicherung der Schweizer Lohn- und Arbeitsstandards einen regulatorischen Rahmen. Beim Handel wurden Konformitätsbescheinigungen gegenseitig anerkannt und die Prüfung der Einhaltung von Produktvorschriften vereinfacht. Straßen und Schienen wurden für den Personen- und Gütertransport zwischen der Schweiz und der EU verstärkt geöffnet, und beim Luftverkehr wurde ein gegenseitiger Marktzugang sowie dieselben Wettbewerbsbedingungen für die jeweiligen Fluggesellschaften vereinbart. Der Handel mit Agrarprodukten wurde u.a. durch den Abbau von Zöllen und Kontingenten auf Käse und von nicht-tarifären Handelshemmnissen auf Wein und Spirituosen sowie die ökologische Landwirtschaft gestärkt. Die Bilateralen I beinhalten bereits eine Schlussklausel über die gegenseitige Abhängigkeit der Verträge, die sogenannte „Guillotineklausel“. Sollte eines der Teilabkommen gekündigt werden, werden automatisch alle Teile gekündigt.

Beide Seiten stellten im Nachgang fest, weitere Verhandlungen über noch offene Punkte der Bilateralen I führen zu wollen. Im Jahr 2005 folgten als Ergebnis die Bilateralen Verträge II („Bilaterale II“), die in der Schweizer Volksabstimmung mit 54,6 Prozent an Ja-Stimmen angenommen wurden. Die Verträge regeln aus wirtschaftlicher Sicht u.a. den Handel mit verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten und erlauben es der Schweizer Nahrungsmittelindustrie, ihre Produkte auf dem EU-Binnenmarkt zollfrei zu verkaufen. Die Bilateralen II verfolgten aber bereits eine ausgeprägte politisch-institutionelle Integrationslogik.

Die Schweiz wurde im Zuge der Bilateralen II etwa Teil des Schengenraums. Durch das Schengener Abkommen wurden stationäre Grenzkontrollen für den Personenverkehr an den Binnengrenzen der teilnehmenden Staaten abgeschafft. Damit einhergehend entfällt die Visumspflicht für ausländische Staatsangehörige, die bereits im Schengenraum eingereist sind. Von den Regelungen nicht beeinträchtigt bleiben Zollkontrollen oder die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit.

³ Das EU-Beitritts-gesuch der Schweiz wurde erst im Jahr 2016 vom Bundesrat offiziell zurückgezogen.

Beim Thema Migration wurden eine verstärkte Zusammenarbeit beim Schutz der Außengrenzen verabredet. Weitere politisch-institutionelle Integrationsschritte umfassen etwa den automatischen Informationsaustausch von Kontodaten, eine vereinheitlichte statistische Datenerhebung der Schweiz und der EU über Eurostat, die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur oder die Beteiligung am EU-Rahmenprogramm „Kreatives Europa“.

In der Vergangenheit war die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union stets dynamisch. Die beiden Partner haben auf die Veränderungen gemeinschaftlich und pragmatisch reagiert. Gerade die Zusammensetzung des Handels hat sich über die Jahrzehnte stetig weiterentwickelt. Im Gleichschritt mit der wachsenden Bedeutung des Dienstleistungssektors für beide Wirtschaftsräume stieg etwa der grenzüberschreitende Dienstleistungshandel stark an. Wie Abbildung 2 verdeutlicht, hat sich der reale Wert der gehandelten Dienstleistungen zwischen 2000 und 2019 mehr als vervierfacht. Das ist bemerkenswert, da das ursprüngliche Freihandelsabkommen von 1972 wie die Bilateralen I und II die Wirtschaftsbeziehungen auf diesem wichtigen Teilgebiet der Volkswirtschaft nur wenig regulieren. Die bisherigen bilateralen Abkommen hinken der Handelsrealität hinterher. Der Bedarf an einem modernisierten Freihandelsabkommen, das explizit den Dienstleistungssektor berücksichtigt und die Handelsdynamik in diesem wachsenden Wirtschaftsbereich weiter unterstützt, ist gegeben.

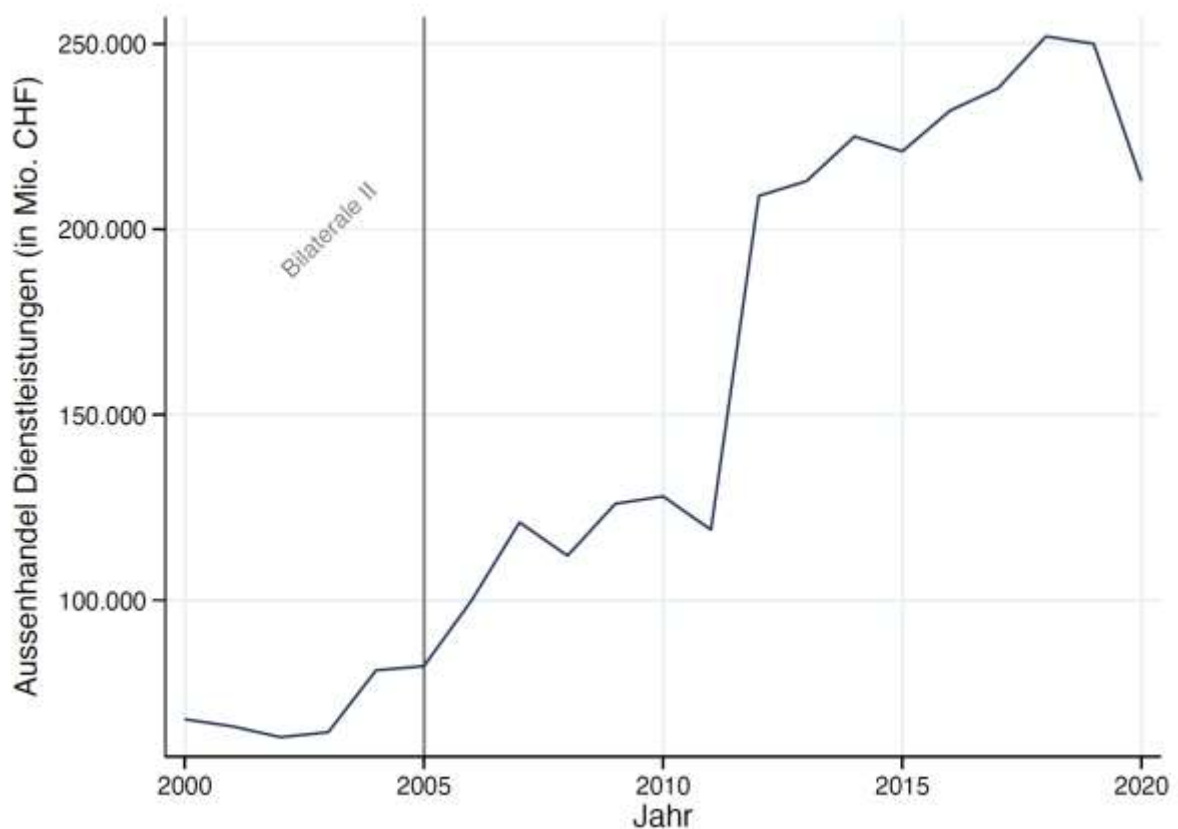


Abbildung 2. Außenhandel der Schweiz im Dienstleistungsverkehr, 2000-2021, real mit Basisjahr 2015, in Mio. CHF
Quelle: Schweizerische Nationalbank (2023)

Betrachtet man in Abbildung 3 den Schweizer Dienstleistungshandel am aktuellen Rand im Jahr 2021, so fällt auf, dass ein bedeutender Anteil der Schweizer Exporte wie Importe auf die Telekommunikations-, Computer- und Informationsdienste fällt. Zum Abschluss des Freihandelsabkommens im Jahr 1972 waren diese Branchen beispielsweise noch unbedeutend. Auch die Exporte von Finanzdienstleistungen in die Europäische Union nehmen einen großen Stellenwert ein, umgekehrt sind Beratungsdienstleistungen aus der EU als Importe gefragt. Hierbei handelt es sich um teils hochspezialisierte Dienstleistungen, bei denen vor allem nicht-tarifäre Handelshemmnisse die Wachstumsdynamik bremsen können. Für andere Handelspartner ist der unmittelbare Bedarf eines modernen Freihandelsabkommens in diesen Sektoren hingegen geringer. Für die Vereinigten Staaten stechen etwa Lizenzgebühren bei den Dienstleistungsexporten wie -importen hervor. Der große Anteil der Sammelkategorie anderer Dienstleistungen deutet zuletzt darauf hin, dass der Schweizer Dienstleistungshandel insgesamt breit aufgestellt ist. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Abbau von Handelshemmnissen weiten Teilen der Schweizer Wirtschaft und Bürger zugutekommen würde.

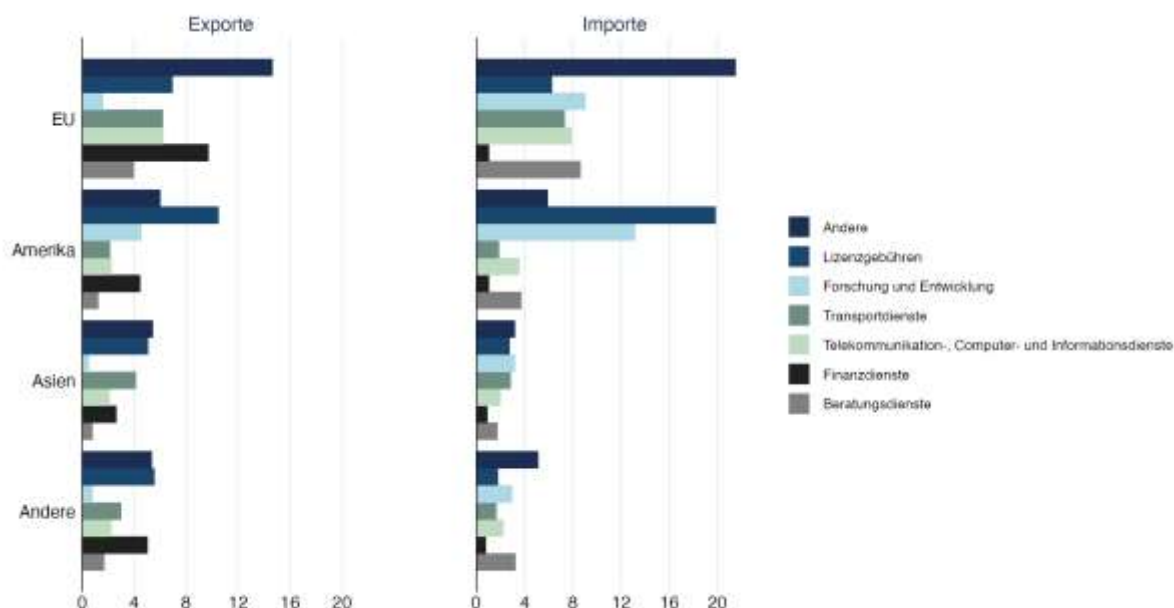


Abbildung 3. Dienstleistungshandel der Schweiz nach Weltregionen und Warengruppen, 2021, in Mrd. CHF
Quelle: Schweizerische Nationalbank (2023)

Auch der grenzüberschreitende Güterhandel hat seit dem Abschluss der Bilateralen I und II mit der Europäischen Union an Fahrt aufgenommen. In realen Größen, d.h. unter Herausrechnen der inflationsbedingten Nominalwertänderungen, hat der Handel mit Waren seit 1980 einen kontinuierlichen und steilen Zuwachs erfahren (siehe Abbildung 4). Selbst wirtschaftlich herausfordernde Zeiten wie die Finanzmarktkrise um 2008, die darauffolgende europäische Staatsschuldenkrise oder die Corona-Pandemie um 2020 haben zu keinem strukturellen Rückgang der Handelsaktivität geführt.

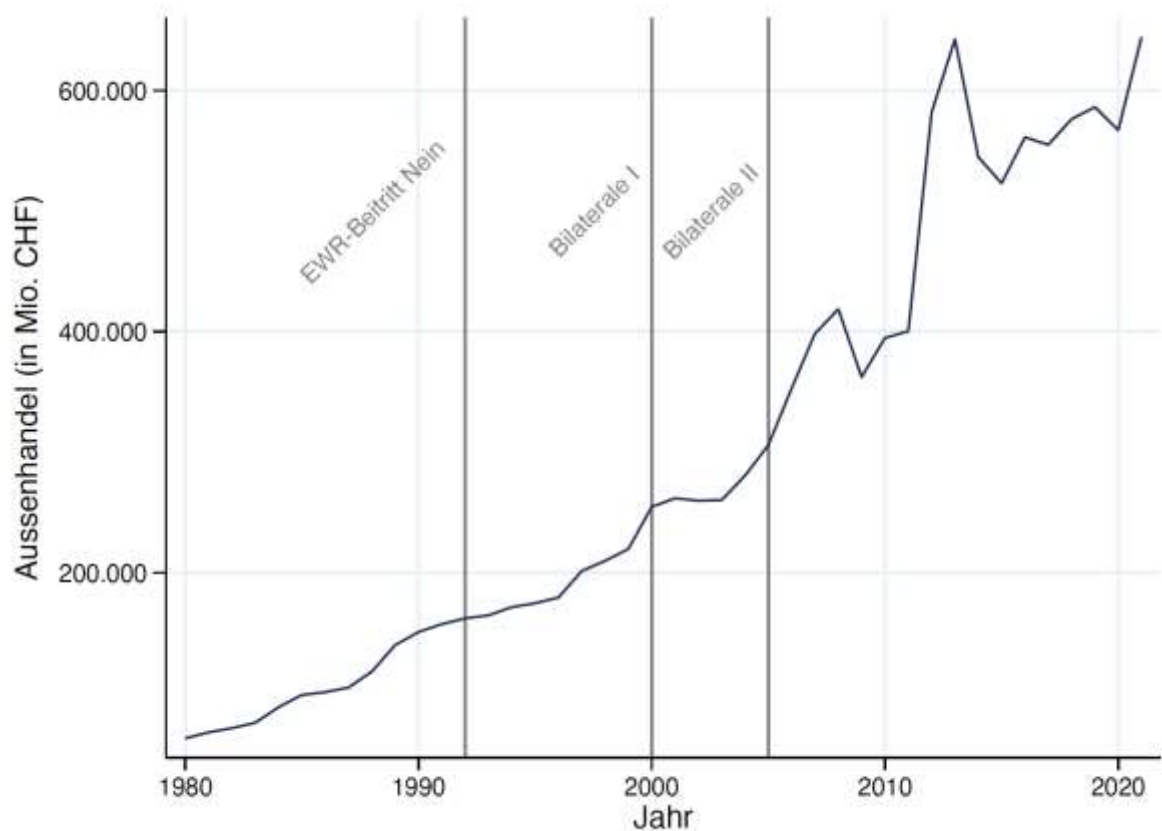


Abbildung 4. Außenhandel der Schweiz im Güterverkehr, 1980-2021, real mit Basisjahr 2015, in Mio. CHF
Quelle: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (2023)

Am aktuellen Rand stehen beim Güterverkehr vor allem der Handel mit chemischen und pharmazeutischen Produkten hervor, die einen großen Anteil der Exporte in die Europäische Union ausmachen (siehe Abbildung 5). Für die beiden Wirtschaftssektoren sind zudem auch Vorprodukte aus der Europäischen Union relevant. Für den Handel mit der EU sind auch Präzisionsinstrumente, zu denen etwa Uhren gehören, sowie Maschinen bedeutend. Wie beim Dienstleistungshandel ist aber festzuhalten, dass der grenzüberschreitende Warenverkehr insgesamt diversifiziert ist. Auch beim Gütersektor ist damit zu erwarten, dass breite Teile der Bevölkerung und der Unternehmen von einem modernisierten Freihandelsabkommen profitieren würden.

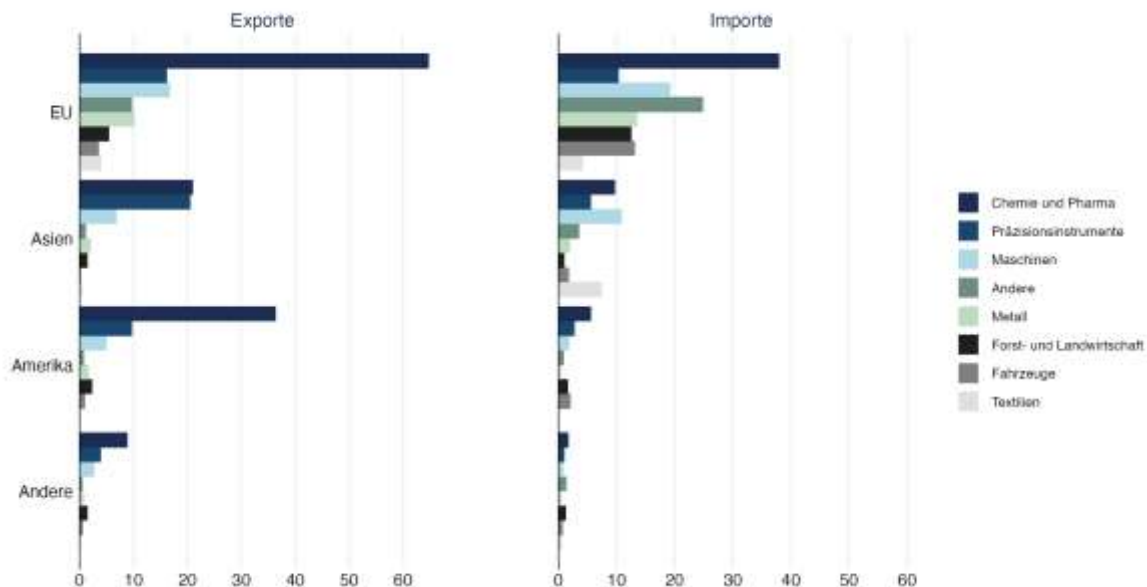


Abbildung 5. Güterhandel der Schweiz nach Weltregionen und Warengruppen, 2021, in Mrd. CHF
Quelle: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (2023)

Wie Abbildung 6 für das Jahr 2021 zeigt, ist der aggregierte Außenhandel der Schweiz zwar über verschiedene Partnerländer diversifiziert. Ein substanzieller Teil der Schweizer Exporte geht in den außereuropäischen Raum, u.a. in die Vereinigten Staaten, nach China oder Indien. Umgekehrt bezieht die Schweiz wirtschaftlich bedeutende Importe aus Ländern wie dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Arabischen Emiraten. Traditionell sind aber die Handelsbeziehungen mit den europäischen Nachbarländern, vor allem mit Deutschland, Italien und Frankreich, von besonderer Bedeutung für den Außenhandel. Unter den 10 wichtigsten Exportländern befindet sich die Hälfte in der Europäischen Union, bei den Importen sind es sogar 6 von 10 Ländern.

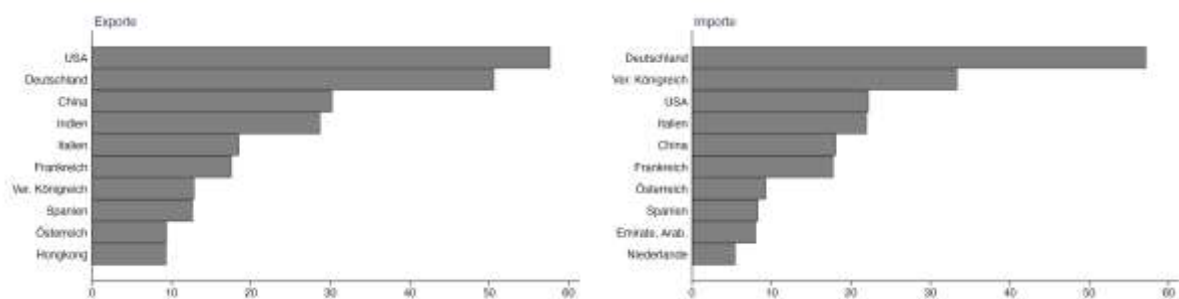


Abbildung 6. Handelspartner der Schweiz nach Ländern, 2021, in Mrd. CHF
Quelle: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (2023)

Die Schweiz und die Europäische Union haben die Bedeutung eines Freihandelsabkommens für ihre Volkswirtschaften realisiert. Bei dem veröffentlichten Entwurf des institutionellen Rahmenabkommens heißt es etwa explizit in der Präambel, dass das Ziel des Abkommens darin besteht, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz zu festigen (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten 2018). Die Partner zeigen sich überzeugt, dass der kontinuierliche und ausgewogene Ausbau der Wirtschafts- und

Handelsbeziehungen zwischen den Parteien auch eine Modernisierung der Instrumente erfordert, die der wirtschaftlichen Beziehung zwischen der Europäischen Union und der Schweiz zugrunde liegen, darunter das 1972 unterzeichnete Freihandelsabkommen. Es wird zudem angestrebt, die Beteiligung der Schweiz am EU-Binnenmarkt zu verbessern.

Im Anhang zum veröffentlichten Entwurf des institutionellen Rahmenabkommens ist sogar eine gemeinsame Erklärung der EU und der Schweiz zu den Handelsabkommen zu finden. Es wird hervorgehoben, dass die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU im Rahmen des institutionellen Rahmenabkommens auf beiden Seiten Anlass für konstruktive und vertiefte Überlegungen zur Art des gegenseitigen Verhältnisses waren und insbesondere die Bedeutung der bilateralen Handelsdynamik aufgezeigt haben. Beide Parteien halten im Entwurf fest, dass eine Modernisierung der Abkommen, die die Handelsbeziehungen regeln, und insbesondere die Einleitung eines Freihandelsabkommens angezeigt sei. Mit Blick auf die festgehaltenen Schwerpunkte eines Abkommens schlussfolgern Ambühl und Scherer (2022), dass das modernisierte Freihandelsabkommen wohl dem Umfang des *Comprehensive Economic and Trade Agreement* (CETA) zwischen Kanada und der EU entsprechen würde⁴.

Während es bei den ökonomischen Zielen große Gemeinsamkeiten gab, konnte aufgrund der institutionellen Inkompatibilität zwischen den Partnern bei der politischen und rechtlichen Dimension, etwa zur Rolle des Europäischen Gerichtshofes, keine Einigkeit erzielt werden. Der Bundesrat (2021) nennt explizit die Personenfreizügigkeit, den Lohnschutz oder die Unionsbürgerrichtlinie als erhebliche Differenzen, weshalb die Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen letztlich scheiterten. Eine Überlegung zum nächsten Integrationsschritt wäre, die politisch-institutionell heiklen Themen auszuklammern und einen Schwerpunkt auf die wirtschaftlichen Beziehungen zu legen, um den entstandenen Regulierungs- und Modernisierungsbedarf beim bilateralen Handel anzugehen – unabhängig von etwaig angestrebten, weiteren Integrationsbemühungen im politisch-institutionellen Bereich.

In der jüngeren Vergangenheit wurde die bilaterale Zusammenarbeit mit der Europäischen Union stetig institutionalisiert. Beide Räume sind enge Partner. Insgesamt gibt es derzeit mehr als 100 Abkommen zwischen der EU und der Schweiz. Neben der Zusammenarbeit mit der EU-Strafverfolgungsbehörde Europol und der Europäischen Verteidigungsagentur bei multilateralen Rüstungsk Kooperationen umfasst dies auch das 2014 in Kraft getretene Kooperationsabkommen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Wettbewerbsbeschränkungen. Seit 2020 sind zudem die jeweiligen Emissionshandelssysteme eng verknüpft, was zur weiteren Integration bei Klimathemen beigetragen hat. Die Abkommen zeigen, dass ein Wille zur Kooperation auf beiden Seiten besteht.

Die EU vertritt zwar den Standpunkt, ein privilegierter Zugang zum Binnenmarkt setze voraus, dass alle die gleichen Regeln und Pflichten respektieren. Mit dem CETA-Abkommen hat sie jedoch gezeigt, dass dies auch mit Freihandelsabkommen in Einklang steht. Die Europäische Kommission (2021) betont

⁴ Ambühl und Scherer (2022) schlagen vor, dass die Modernisierung des Freihandelsabkommens im Rahmen des anvisierten Pakets Bilaterale III verhandelt werden könnte. Der in jenem Paket vorgesehene sektorielle Ansatz für die institutionellen Regelungen erlaubt es gemäß der Autoren, für das Freihandelsabkommen eine andere Lösung vorzusehen als für die Binnenmarktabkommen, in denen der Streitbeilegungsmechanismus einer anderen Logik unterstellt wird.

zudem explizit, dass sie eine Modernisierung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit der Schweiz begrüßt. Die Voraussetzungen für eine Modernisierung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der EU scheinen also grundlegend gegeben zu sein.

3. Modell und Daten

Für die Untersuchung der quantitativen Auswirkungen verschiedener zukünftiger Handelsszenarien wird das Simulationsmodell von Felbermayr et al. (2022) genutzt. Das Modell ist ein modernes Ricardianisches Handelsmodell, dessen Grundlagen auf Caliendo und Parro (2015) beruhen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die komplexen Lieferverflechtungen von Güter- und Dienstleistungssektoren innerhalb und zwischen den untersuchten Ländern gelegt. Es umfasst tarifäre und auch nicht-tarifäre Handelsbarrieren. Betrachtet werden langfristige Gleichgewichte, d.h. es wird ein Zeithorizont zwischen dem Ausgangsgleichgewicht und dem simulierten Szenario angenommen, der lang genug ist, um die Anpassung aller Preise und die optimale Reallokation von Produktionsfaktoren zwischen den Sektoren zu erreichen.

Grundlegend für die Simulation sind der Umfang der tarifären wie nicht-tarifären Handelshemmnisse. Zu den tarifären Handelshemmnissen zählen direkte protektionistische Maßnahmen der Außenhandelsbeschränkung, d.h. vornehmlich Zölle. Von nicht-tarifären Handelshemmnissen spricht man hingegen bei indirekten Maßnahmen der Außenhandelsbeschränkung, die den Marktzugang für ausländische Anbieter unabhängig von etwaigen Zöllen erschweren. Dazu zählen etwa bürokratische oder technische Anforderungen an gehandelte Waren und Dienstleistungen, Mengenbeschränkungen über Quoten oder Subventionen für inländische Anbieter. Ebenjene Handelshemmnisse wurden im Laufe der letzten Jahrzehnte kontinuierlich durch spezielle Handelsabkommen reduziert.

Das Modell erfasst sowohl die direkten Effekte einer Reduktion von Handelsbarrieren zwischen zwei Ländern auf den Handel als auch eine Vielfalt von empirisch relevanten Zweitrundeneffekten. Dabei werden Importeure, Exporteure und Konsumenten in einem betroffenen Sektor, aber auch Marktteilnehmer entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Durch eine Kostensenkung bei Vorprodukten können beispielsweise auch Produzenten auf nachgelagerten Stufen desselben Sektors oder in anderen Wirtschaftssektoren ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten verbessern, selbst wenn sie keine oder nur geringe direkte Kostensenkungen erfahren. Der durch Kostensenkungen ermöglichte Anstieg der Produktion in bestimmten Sektoren kommt wiederum auch den Produzenten auf vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette zugute.

Das Modell berücksichtigt zudem allgemeine Gleichgewichtseffekte. Produktionssteigerungen und der damit einhergehende Anstieg der Arbeitsnachfrage führen beispielsweise zu einem Anstieg der Löhne. Die Lohnveränderungen erzeugen ihrerseits weitere Nachfrageeffekte auf Produkte aus allen Sektoren, führen aber auch zu Reallokationseffekten. Sektoren, die nicht oder weniger stark von direkten oder indirekten Handelskostensenkungen profitieren, können durch den Anstieg der Löhne an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Durch die Verringerung von Handelsbarrieren gegenüber Importen aus der Europäischen Union in die Schweiz steigt außerdem der Wettbewerbsdruck auf den Märkten im Inland. Die Betrachtung umfasst jedoch nicht nur den bilateralen Handel zwischen der Schweiz und den Mitgliedsländern der Europäischen Union, sondern den globalen Handel. So werden auch bilaterale Effekte durch internationale Handelsumlenkungen über nicht direkt beteiligte Drittstaaten wie China oder die Vereinigten Staaten berücksichtigt. Zudem können neben aggregierten Werten auch sektorale Auswirkungen in einzelnen Wirtschaftszweigen dargestellt werden.

Dargestellt werden die Auswirkungen von Handelsreformen auf die Importe und Exporte, die Wertschöpfung, die Realeinkommen und die Beschäftigung. Die Wertschöpfung beschreibt den nominalen Produktionswert abzüglich der Vorleistungen. Für den Beitrag zur Gesamtwertschöpfung wird die Differenz der Wertschöpfung in einem Sektor zwischen dem simulierten Szenario und dem Ausgangsgleichgewicht in Relation zur Wertschöpfung der Gesamtwirtschaft im Ausgangsgleichgewicht gesetzt. Das Realeinkommen umfasst neben dem Faktoreinkommen aus der Produktion, das der Wertschöpfung entspricht, auch noch Transferleistungen und Zolleinkommen, und wird preisbereinigt. Die Veränderung der Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Anteil des Sektors an der Gesamtbeschäftigung im simulierten Szenario und dem Anteil des Sektors an der Gesamtbeschäftigung im Ausgangsgleichgewicht, welche danach mit der Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft im Ausgangsgleichgewicht multipliziert wird. Die Beschäftigungseffekte beruhen auf der Annahme, dass die Anzahl der Beschäftigten bzw. der Vollzeitäquivalente insgesamt unverändert bleibt. Sie bilden deshalb die erwartbare Umverteilung der Beschäftigung über die Sektoren ab, die sich aus dem unterschiedlich starken Rückgang der Produktion in den verschiedenen Sektoren und deren Beschäftigungsquote, d.h. der Anzahl der Beschäftigten pro Einheit an Wertschöpfung, ergibt. Eine zusätzliche Annahme ist, dass die Arbeitskraft flexibel zwischen den Sektoren wählen kann.

Alle Szenarien basieren auf einer Kalibration des Modells mit den neusten verfügbaren Daten zu internationalen Handelsverflechtungen der Inter-Country Input-Output-Datenbank der OECD (2021) mit dem Basisjahr 2018. Das Ausgangsgleichgewicht wird anhand einer vorgelagerten Simulation des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union aktualisiert, um den daraus resultierenden strukturellen Veränderungen in den globalen bilateralen Handelsbeziehungen nach 2018 Rechnung zu tragen. Die Daten umfassen in der aktuellen Kalibration die Analyse von 35 Sektoren und 66 Ländern.

Als Input für die Simulationen der verschiedenen Politiksznarien dienen einerseits direkt beobachtbare Änderungen in den mit Handelsvolumina gewichteten produktspezifischen Zöllen in jedem Sektor, andererseits geschätzte Änderungen der nicht-tarifären Handelshemmnisse. Die Schätzung beruht auf einer aus dem Modell abgeleiteten sogenannten „Gravitationsgleichung“, die in der theoretischen und empirischen Literatur zur Evaluation von Handelsabkommen eine zentrale Rolle spielt. Eine ausführliche Beschreibung der Schätzstrategie und Identifikation der Kosteneffekte von Handelsabkommen ist in Felbermayr et al. (2022) zu finden.

Das Modell ist für den untersuchten Sachverhalt theoretisch wie ökonometrisch geeignet und wurde im Rahmen der wissenschaftlich-begutachteten Studie von Felbermayr et al. (2022) bereits zur Evaluation der Europäischen Integration im Handelsbereich eingesetzt. Die Prozentveränderungen beziehen sich auf jährliche Kenngrößen, die auf Einmaleffekten im langfristigen Gleichgewicht beruhen. Ein Realeinkommenseffekt um 1 Prozent bedeutet beispielsweise, dass in jedem Jahr nach der untersuchten Reform das Realeinkommen um 1 Prozent höher ist, als wenn der Status Quo beibehalten worden wäre.

Als Basisszenario wird ein neues Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union auf Basis der Konditionen aus dem bereits beschlossenen CETA-Abkommen simuliert. Für eine Einordnung der Ergebnisse im Rahmen einer Benchmark-Analyse werden zudem je ein Extremszenario

für eine Desintegration der Beziehungen mit Drittstaatregelungen gemäß der Welthandelsorganisation sowie für eine Integration mit einem hypothetischen EU-Beitritt der Schweiz betrachtet.

4. Basisszenario: Freihandelsabkommen gemäß CETA-Konditionen

Für das Basisszenario wird angenommen, dass die Schweiz und die Europäische Union ein neues Freihandelsabkommen schließen, dessen Konditionen dem 2017 partial in Kraft getretenen Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (*Comprehensive Economic and Trade Agreement*, CETA) entsprechen. Das modernisierte Freihandelsabkommen wird zusätzlich zu den bisherigen, bestehenden bilateralen Abkommen eingeführt. Sofern thematische Schnittmengen der Regelungen bestehen, etwa beim Freihandelsabkommen von 1972 oder den Bilateralen Verträgen I und II, so werden die entsprechenden Konditionen auf den Stand des CETA-Abkommens aktualisiert.

Neben einem Wegfall der meisten Zölle und Einfuhrabgaben umfasst CETA auch eine deutliche Reduktion der nicht-tarifären Handelshemmnisse. Generell haben die Parteien vereinbart, gehandelte Güter mit Ursprung im Gebiet des jeweils anderen Partners bis auf wenige Ausnahmen zolltechnisch wie inländische Waren zu behandeln. Zudem umfasst die Vereinbarung transparente und effizientere Verfahren bei der Abwicklung des Handels und eine vereinfachte Vorab-Anmeldung beim grenzüberschreitenden Warenverkehr. Beim grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel verpflichten sich die beiden Partner zu einem fairen und gleichen Zugang für natürliche wie juristische Personen, u.a. in den Bereichen Tourismus, Buchhaltung, Telekommunikation oder Verkehr. Das CETA-Abkommen gibt für Personen einerseits den Rahmen für die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen bei regulierten Berufen wie Wirtschaftsprüfer oder Architekten vor. Andererseits wird die Mobilität für Mitarbeiter von Unternehmen und für Angehörige der freien Berufe erleichtert. Auch der temporäre Transfer von Mitarbeitern zwischen der Europäischen Union und Kanada wird für Unternehmen vereinfacht. Das Abkommen sieht jedoch keine allgemeine Personenfreizügigkeit vor. Bei der Subventionierung der Warenerzeugung besteht eine gegenseitige Informationspflicht sowie ein Konsultationsmechanismus zur Abwehr von Unterstützungsmaßnahmen, die den bilateralen Handel negativ beeinflussen. Das staatliche Recht auf Regulierung und die Erbringung von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse bleiben gewahrt. CETA sieht schlussendlich ein zwischenstaatliches Streitschlichtungsverfahren auf Basis eines Schiedspanels vor, schließt aber nicht aus, dass die Partner bei bilateralen Handelskonflikten alternativ den Streitschlichtungsmechanismus der WTO nutzen.

Das Abkommen mit Kanada ist bereits politische Realität. Die Europäische Kommission wie der Europäische Rat haben das CETA-Abkommen unterzeichnet, alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben den Vereinbarungen zugestimmt, und 17 nationale Regierungen haben das Abkommen bereits im parlamentarischen Prozess ratifiziert. Das Abkommen wird seit einigen Jahren mit Ausnahme weniger Kapitel zwischen der EU und Kanada angewendet.

Im Modell werden die Schweizer Zölle auf EU-Produkte und die EU-Zölle auf Schweizer Produkte auf das Niveau der CETA-Konditionen gesenkt. Die nicht-tarifären Handelshemmnisse sinken gemäß der geschätzten Kostenersparnisse, die durch das CETA-Abkommen für die Handelsströme zwischen der Europäischen Union und Kanada erzielt wurden.

Ein solches CETA-ähnliches Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU würde enorme Handels- und Wohlstandsgewinne mit sich bringen. Die Exporte der Schweizer Wirtschaft in die Europäische Union würden um gut 19,5 Prozent steigen, der Zuwachs bei den Importen aus den

europäischen Partnerländern beträgt 17 Prozent. Der aggregierte Handel der Schweiz steigt im Modell um 8,3 Prozent für die Gesamtexporte und um 10 Prozent für die -importe. Die positiven Effekte für die Schweizer Volkswirtschaft sind bedeutend. Die aggregierte Wertschöpfung in der Eidgenossenschaft würde verglichen mit dem Status Quo um 1,5 Prozent zulegen, die Realeinkommen gar um 2,4 Prozent steigen.

In Abbildung 7 werden die geschätzten Veränderungen der nicht-tarifären Handelshemmnisse für die einzelnen Schweizer Wirtschaftssektoren durch ein CETA-ähnliches Freihandelsabkommen dargestellt. Vor allem in den landwirtschaftlichen Bereichen, aber auch bei Lebensmitteln, bei der Telekommunikation, im IT-Bereich oder bei der chemischen Industrie ist der Abbau der Hemmnisse statistisch signifikant und ökonomisch bedeutend. Insgesamt würde die Einführung des Abkommens in allen Bereichen mindestens zu keiner Erhöhung und in den meisten Sektoren zu einer deutlichen Reduzierung der nicht-tarifären Handelshemmnisse führen.

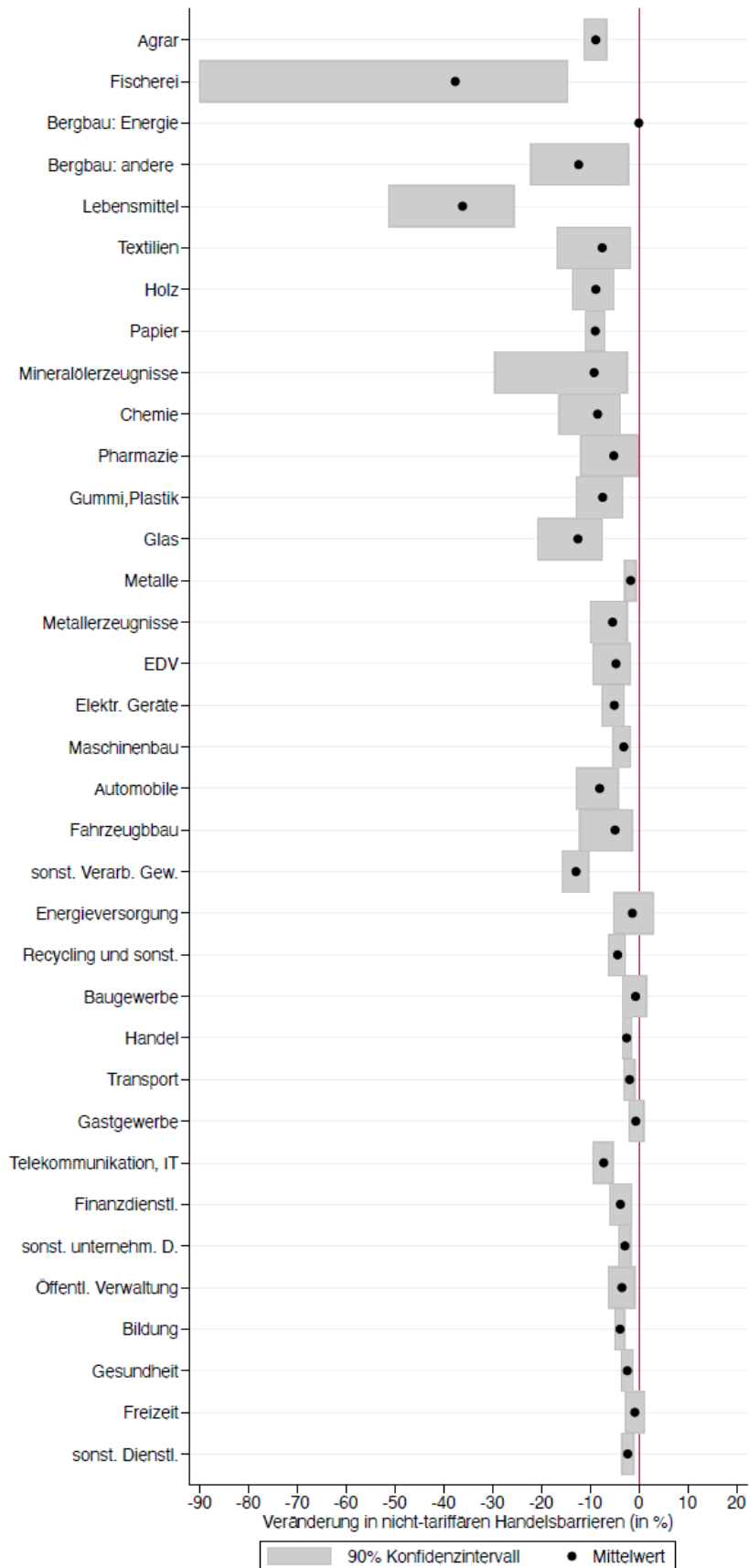


Abbildung 7. Geschätzte Reduktion der nicht-tariffaren Handelshemmnisse durch das CETA-Freihandelsabkommen
Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

Die Simulation der CETA-Option prognostiziert eine substantielle Vertiefung der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, wie Abbildung 8 verdeutlicht. Die Exporte in die EU steigen um etwa 14 Prozent für Irland und über 20 Prozent für einige osteuropäische EU-Mitgliedsländer wie Polen, Rumänien und Ungarn. Die stärksten Wachstumseffekte bei den Importen verzeichnen mit über 25 Prozent Irland und Luxemburg, was durch die Bedeutung dieser Länder als Exporteure in spezialisierten Dienstleistungen erklärt werden kann, die in der Schweiz besonders nachgefragt werden.

Im Basisszenario gibt es keine direkten Effekte auf die übrigen Handelspartner. Durch die Zunahme des Handels mit EU-Ländern und entsprechender Verschiebungen der Handelsströme fallen zwar Exporte in Drittländer sowie Importe aus Drittländern leicht, jedoch ist die Veränderung zum Status Quo in den meisten Fällen vernachlässigbar gering. Von einem CETA-ähnlichen Freihandelsabkommen sind somit keine tiefgreifenden Verwerfungen mit bisherigen Handelspartnern zu erwarten.

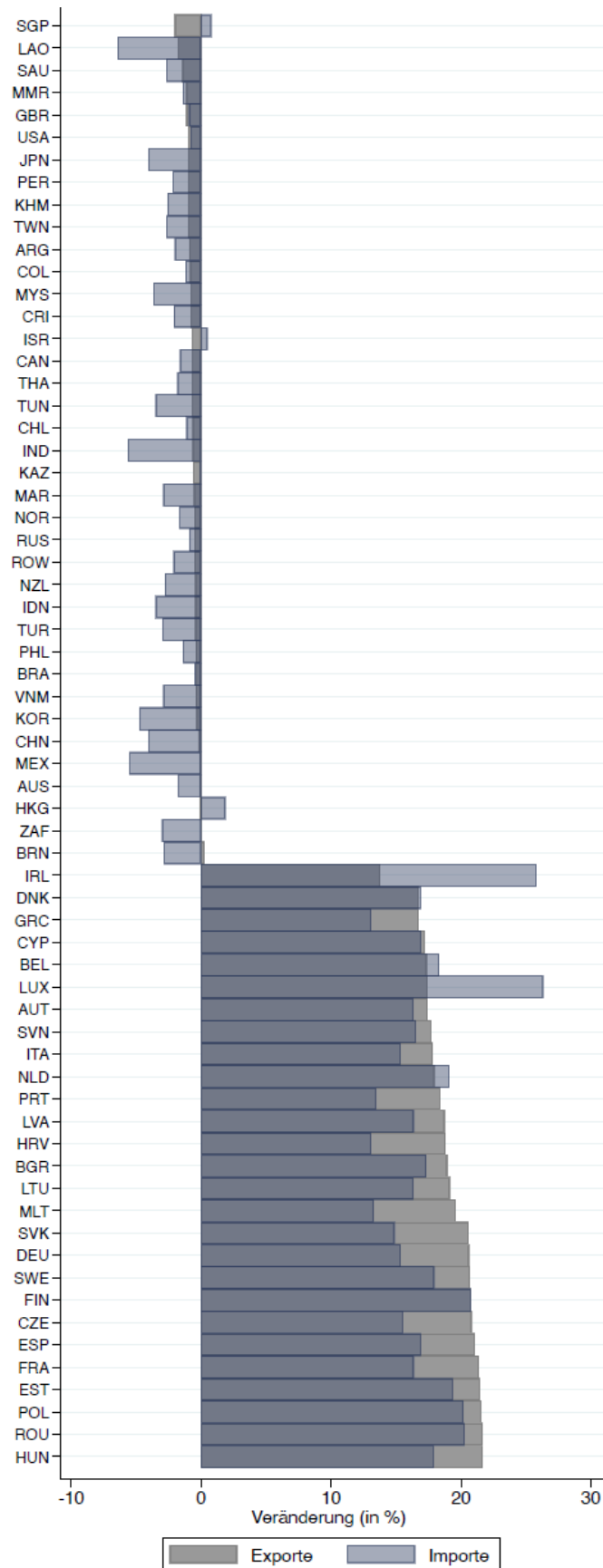


Abbildung 8. Bilaterale Handelseffekte nach Ländern im Basisszenario gemäß einem CETA-ähnlichen Freihandelsabkommen
Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

Wie die Betrachtung der sektoralen Handelseffekte in Abbildung 9 zeigt, nimmt in allen Wirtschaftsbereichen im Zuge einer direkten Kostenreduktion bei den nicht-tarifären Handelshemmnissen der bilaterale Handel mit der Europäischen Union zu. Die Exporte in die europäischen Mitgliedsländer steigen tendenziell stärker im Agrar- und Lebensmittelsektor sowie im Verarbeitenden Gewerbe. Bei den Importen fallen die Handelsgewinne im Dienstleistungssektor relativ gesehen stärker ins Gewicht. Besonders große relative Zunahmen beim grenzüberschreitenden Handel verzeichnen etwa elektronische Geräte und der Automobilsektor, aber auch die Schweizer Telekommunikationsbranche und der Gesundheitssektor. Einzig in den Bereichen Bergbau und Energie, Energieversorgung, Gastgewerbe und im Freizeitsektor können beim Handel keine Zugewinne beobachtet werden, was auf die geringe Änderung der nicht-tarifären Handelshemmnisse innerhalb dieser Wirtschaftsbereiche zurückzuführen ist.

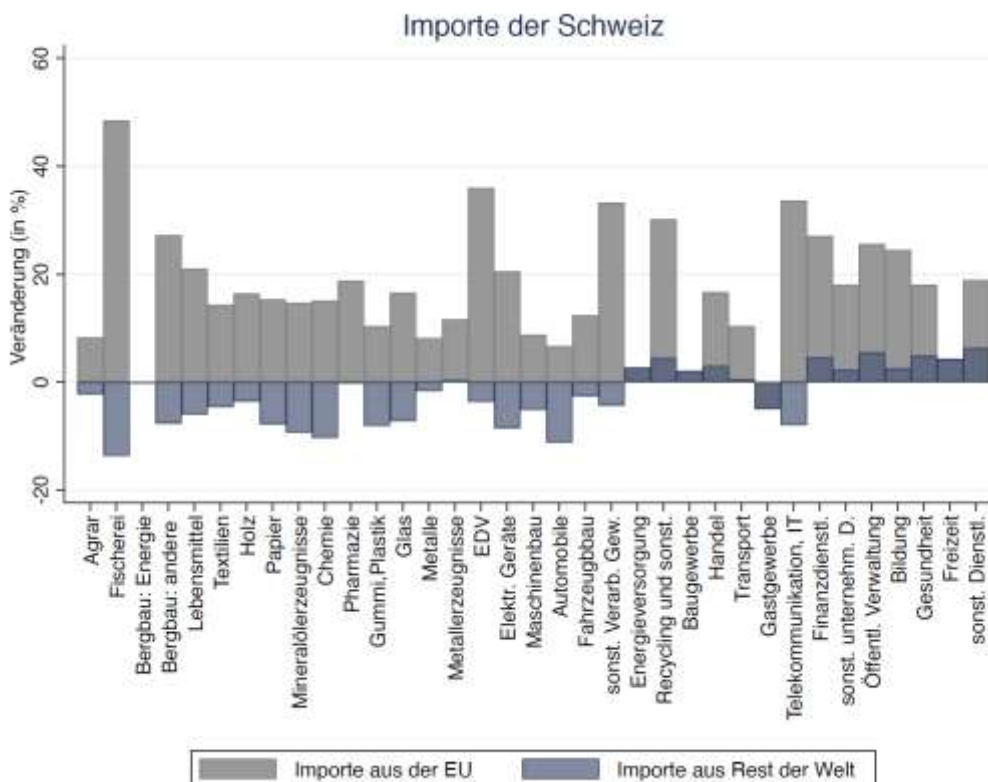
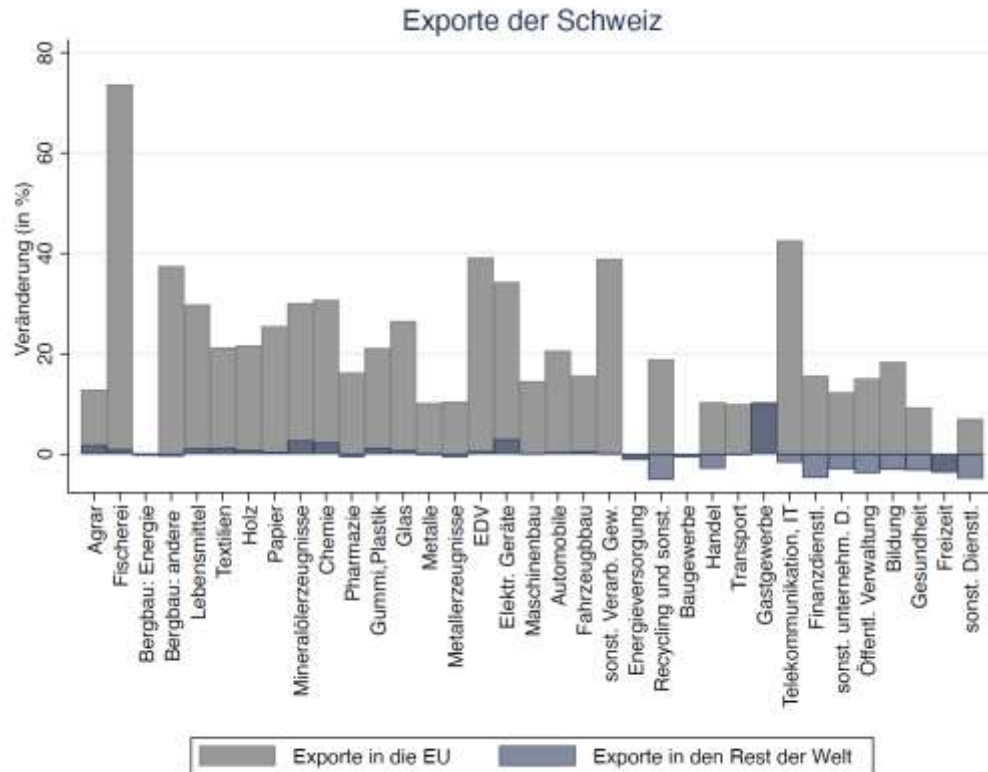


Abbildung 9. Effekte auf Exporte und Importe nach Sektoren im Basisszenario gemäß einem CETA-ähnlichen Freihandelsabkommen

Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

Bezogen auf die sektorale Wertschöpfung sind umfangreiche positive Handelseffekte in der chemischen Industrie mit über 13 Prozent oder bei elektronischen Geräten und im Bereich Textilien mit je etwa 9 Prozent auszumachen (siehe Tabelle 1). Für die Schweizer Volkswirtschaft wirken sich aber vor allem die Wertschöpfungszuwächse in der Computerbranche und Pharmazie, aber auch Effizienzgewinne im Gesundheitssektor und bei der öffentlichen Verwaltung positiv aus. Gerade die handelsbezogenen Auswirkungen auf die Bürokratie sind von besonderem Interesse. So haben sich die Verwaltungsausgaben in der Vergangenheit negativ auf das Wirtschaftswachstum in den Schweizer Kantonen ausgewirkt (Mosler und Schaltegger 2021), während der öffentliche Sektor in der Schweiz massiv gewachsen ist (Portmann und Schaltegger, 2022). Da nur vereinzelt negative Wertschöpfungseffekte festzustellen sind, werden von einem CETA-ähnlichen Freihandelsabkommen keine Verwerfungen zwischen den Schweizer Wirtschaftssektoren erwartet.

Die Beschäftigungseffekte innerhalb des Modellrahmens deuten darauf hin, dass tendenziell eine Abwanderung der Arbeitskräfte von Dienstleistungssektoren hin zum Verarbeitenden Gewerbe stattfindet. So schafft die Chemiebranche im Vergleich zum Status Quo etwa 3.000 neue Vollzeitäquivalenzstellen, der Bereich der elektronischen Geräte über 2.100 Stellen und der EDV-Sektor gar über 5.700 Vollzeitäquivalente. Größere Beschäftigungsrückgänge sind u.a. in den Bereichen der unternehmerischen Dienstleistungen, bei der Bildung oder im Freizeitbereich auszumachen. Eine markante Ausnahme im Dienstleistungsbereich ist das Gastgewerbe, das dank des Wertschöpfungszuwachses in Kombination mit einer hohen Arbeitsintensität der Produktion mit über 9.000 Vollzeitäquivalenten den größten Zuwachs in der Beschäftigung verzeichnet.

Zusammenfassend scheint ein Freihandelsabkommen basierend auf dem CETA-Abkommen eine realistische und vielversprechende Option für die weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU zu sein. Die ökonomische Integration wird gestärkt, wodurch hohe Zuwächse bei der Wertschöpfung und den Realeinkommen realisiert werden können. Mit Handelspartnern oder zwischen den Schweizer Wirtschaftssektoren sind keine nennenswerten Verwerfungen zu erwarten. Ein Umsetzen des Abkommens erscheint zudem aus politischer Sicht realistisch zu sein.

	Basisszenario: CETA-ähnliches Freihandelsabkommen				
	Export	Import	Sektoralen Wertschöpfung	Beitrag zur Gesamt-wertschöpfung	Beschäftigung
Sektor	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in Vollzeitäquivalenten
Agrar	5,3	4,0	-0,2	0,00	-1839
Fischerei	8,7	2,8	5,7	0,00	17
Bergbau: Energie	-0,3	-0,2	-0,5	0,00	-59
Bergbau: andere	9,4	13,6	-7,5	-0,01	-390
Lebensmittel	16,4	13,0	0,9	0,02	-548
Textilien	13,4	3,2	9,1	0,02	896
Holz	15,1	14,2	-0,6	0,00	-765
Papier	17,6	12,5	1,6	0,01	7
Mineralölerzeugnisse	10,2	13,7	-3,4	-0,02	-31
Chemie	18,2	8,6	12,8	0,07	3021
Pharmazie	5,2	13,0	2,5	0,14	375
Gummi,Plastik	14,2	6,4	8,2	0,04	1392
Glas	15,5	12,8	-0,4	0,00	-321
Metalle	3,5	5,5	1,8	0,00	23
Metallerzeugnisse	5,3	9,6	2,0	0,03	342
EDV	13,3	14,2	7,2	0,23	5737
Elektr. Geräte	18,2	12,5	8,9	0,07	2138
Maschinenbau	5,9	6,3	4,1	0,08	1769
Automobile	14,9	3,1	0,4	0,00	-55
Fahrzeugbau	8,6	3,5	6,8	0,02	585
sonst. Verarb. Gewerbe	16,5	9,5	5,5	0,06	1965
Energieversorgung	-0,8	2,6	1,4	0,02	-53
Recycling und sonst.	8,0	19,1	-0,2	-0,01	-1533
Baugewerbe	-0,5	2,0	1,5	0,08	-371
Handel	3,7	11,8	0,8	0,12	-3215
Transport	4,3	6,9	1,4	0,06	-380
Gastgewerbe	10,2	-4,9	6,5	0,11	9247
Telekommunikation	25,1	14,5	0,9	0,03	-904
Finanzdienstl.	3,6	14,6	1,0	0,09	-1203
sonst. unternehm. D.	5,3	10,8	0,0	0,00	-9696
Öffentl. Verwaltung	5,6	15,8	1,6	0,17	61
Bildung	5,2	12,5	-0,2	0,00	-4266
Gesundheit	3,2	12,8	1,5	0,12	-269
Freizeit	-3,6	4,2	-0,3	0,00	-1123
sonst. Dienstl.	1,4	13,4	1,1	0,02	-551

Tabelle 1. Sektoriale Wertschöpfung, Exporte, Importe und Beschäftigung im Basisszenario gemäß einem CETA-ähnlichen Freihandelsabkommen

Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

5. Referenzszenario I: Drittstaaten-Regelung gemäß Welthandelsorganisation

Für ein Benchmarking des Basisszenarios wird als Referenz eine komplette Desintegration der bilateralen Handelsbeziehungen als Extremfall angenommen. So beenden die Schweiz und die EU das 1972 in Kraft getretene Freihandelsabkommen sowie die Bilateralen Verträge I und II. Die Schweiz gibt zudem ihre Mitgliedschaft im Schengenraum auf. Der bilaterale Handel erfolgt mithin nach den Regelungen für Drittstaaten gemäß dem Regelwerk der Welthandelsorganisation (WTO).

Im Simulationsmodell werden für die tarifären Handelshemmnisse die Schweizer Zölle auf EU-Produkte sowie umgekehrt die EU-Zölle auf Schweizer Produkte auf das Niveau der Zölle nach dem Meistbegünstigungsprinzip (*most favoured nation principle*, MFN-Prinzip) des Jahres 2018 gesetzt. Nach dem MFN-Prinzip gemäß der WTO-Regeln muss ein mit einem Land oder Wirtschaftsblock ausgehandelter Handelsvorteil im Zuge der Gleichberechtigung auf alle Handelspartner ausgedehnt werden, die WTO-Mitglieder sind. Die nicht-tarifären Handelskosten steigen gemäß der zuvor im Modell geschätzten Kostenersparnisse der bilateralen Verträge I und II, die im vorliegenden Szenario gekündigt wurden. Dargestellt werden die Handelseffekte.

Die negativen Effekte der Desintegration sind enorm. Die gesamten Schweizer Exporte würden verglichen mit dem Status Quo um 9,3 Prozent zurückgehen, die Importe gar um 11,2 Prozent. Die Auswirkungen auf den Handel mit der Europäischen Union sind noch gravierender: Die Exporte würden sich um 19,4 Prozent reduzieren, bei den Importen stünde ein Minus von 18,1 Prozent. Die Störung des Güter- und Dienstleistungsverkehrs wirkt sich entsprechend auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aus: Die Wertschöpfung der Schweiz würde sich um 1,6 Prozent reduzieren, das Realeinkommen der Schweizer sinkt gegenüber dem aktuellen Stand gar um 2,6 Prozent.

Als Grundlage der folgenden Simulationsergebnisse stellt Abbildung 10 zunächst die geschätzte Reduktion der nicht-tarifären Handelshemmnisse durch die Bilateralen Verträge I und II inklusive des Schengener Abkommens für die verschiedenen Schweizer Wirtschaftssektoren dar. Die Erleichterungen der Handelshemmnisse fallen bei einer WTO-Drittstaatenregelung entsprechend weg.

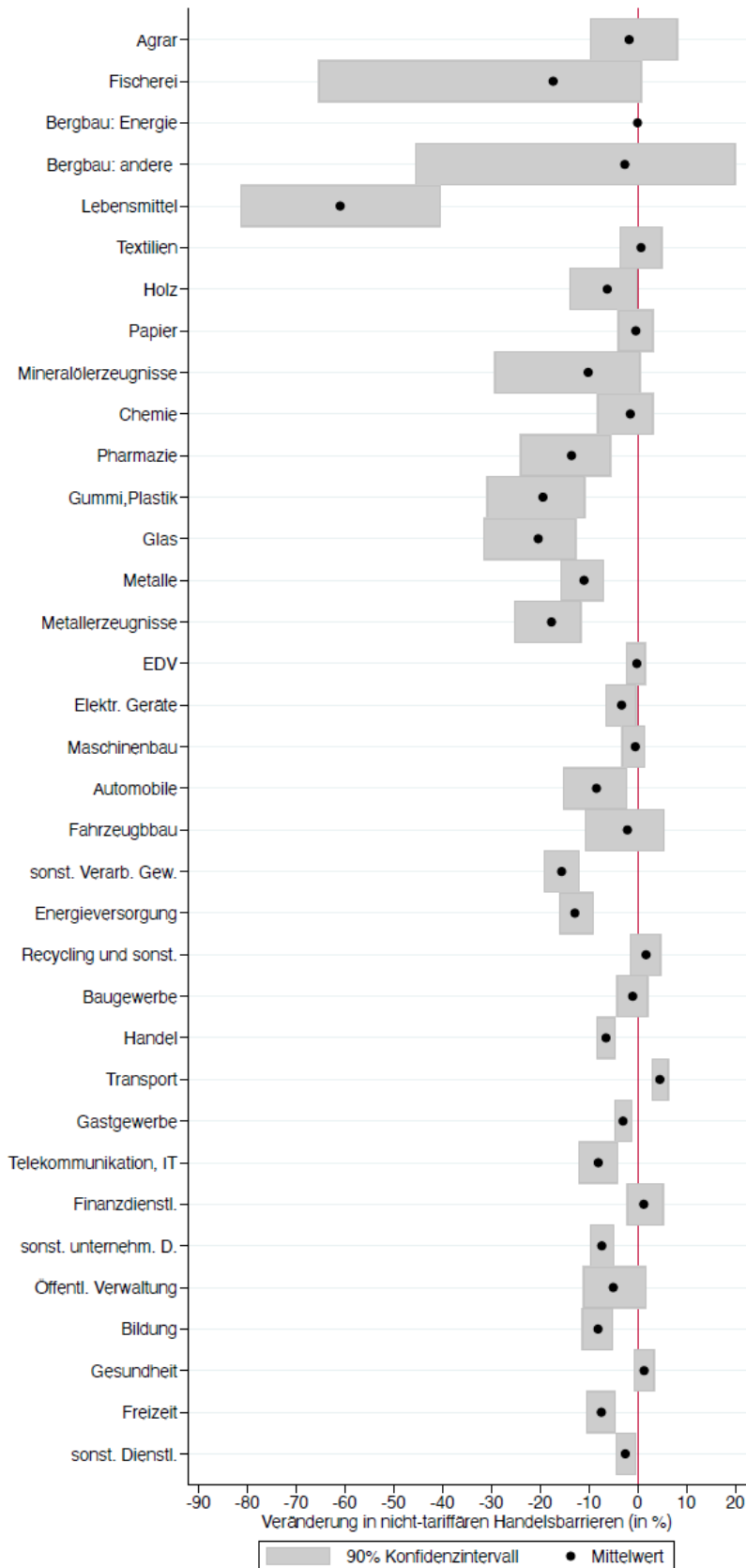


Abbildung 10. Geschätzte Reduktion der nicht-tarifären Handelshemmnisse durch die Bilateralen Verträge I und II inklusive Schengener Abkommen

Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

Abbildung 11 zeigt die Veränderung der bilateralen Exporte und Importe der Schweiz mit ihren Handelspartnern bei einer Kündigung der bilateralen Verträge und Abkommen mit der EU. Die Darstellung erfolgt nach der Stärke des Exportrückgangs der Handelspartner. Der Handelsrückgang mit den Mitgliedsländern der Europäischen Union fällt erwartungsgemäß am stärksten aus. Die Größenordnung des Rückgangs von über 30 Prozent bei den Exporten nach Estland bis zu etwa 10 Prozent bei den Exporten nach Rumänien ist beachtlich. Die Importe aus den EU-Ländern gehen in ähnlichem Maße zurück.

Es fällt auf, dass auch die Exporte in Nicht-EU-Länder in den meisten Fällen zurückgehen, darunter auch mit wichtigen Handelspartnern wie dem Vereinigten Königreich, China oder der Türkei. Diese indirekten Effekte lassen sich vornehmlich auf den simulierten Austritt aus dem Schengener Abkommen zurückführen. Der Austritt betrifft im Unterschied zu den anderen nicht-tarifären Handelshemmnissen auch den Handel von Ländern, die nicht selbst Mitglied des Abkommens sind, aber deren Transportrouten die Grenzen des Schengenraums überqueren. Insgesamt sind die wirtschaftspolitischen Verwerfungen mit den Handelspartnern bedeutend.

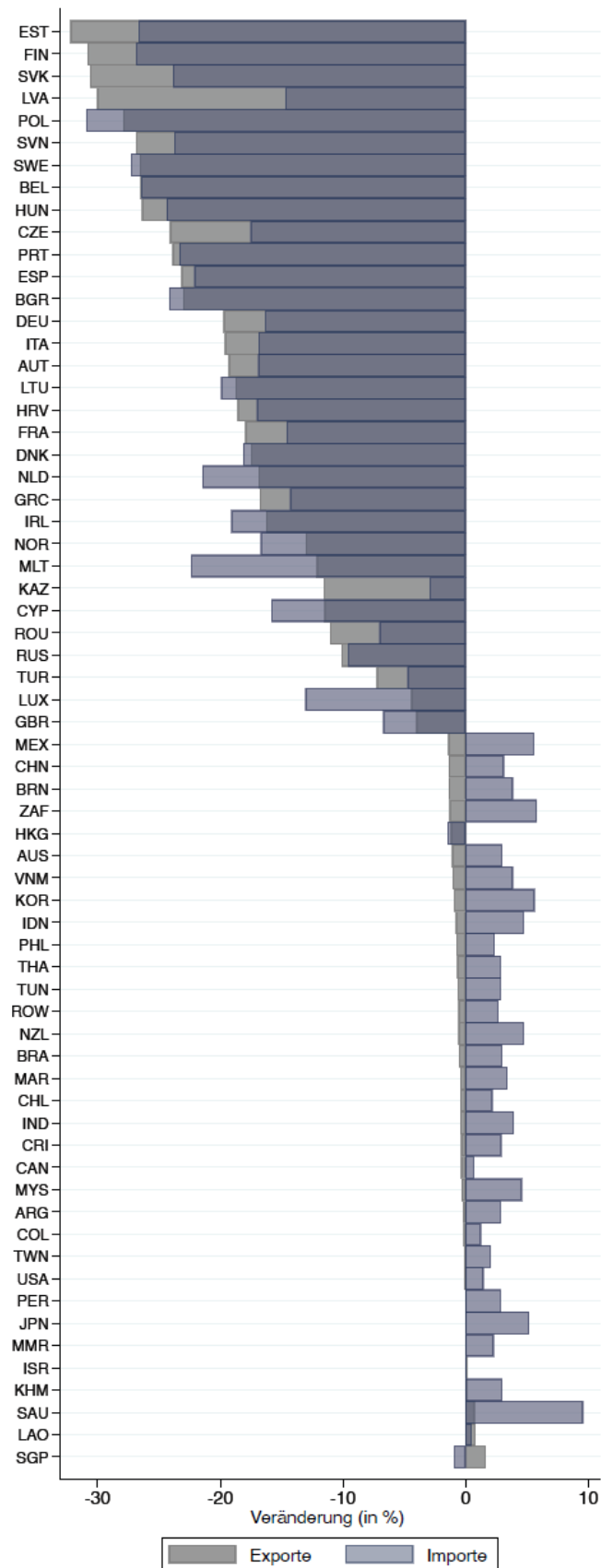


Abbildung 11. Bilaterale Handelseffekte nach Ländern im Referenzszenario einer WTO-Drittstaatenregelung
Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

Die Handelsrichtung mit Drittländern außerhalb Europas ist asymmetrisch betroffen. Die Exporte in fast alle Regionen der Welt gehen zurück, während die Importe aus dem Rest der Welt zunehmen. Eine mögliche Erklärung dafür ist ein allgemeiner Verlust an Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Produzenten, der daraus resultiert, dass eine Verteuerung von importierten Vorleistungen aus der EU nun die Produktionskosten in der Eidgenossenschaft in die Höhe treibt. Schweizer Produzenten verlieren dadurch gleichzeitig Marktanteile auf dem heimischen Markt an Exporteure aus Nicht-EU-Ländern, deren Handelskosten im Gegensatz zu den EU-Exporteuren nicht ebenfalls steigen, und Marktanteile in anderen internationalen Märkten.

Bei einer Betrachtung der sektoralen Handelsauswirkungen in Abbildung 12 wird deutlich, dass der Handel der Schweiz mit der Europäischen Union in allen Wirtschaftsbereichen mindestens stagniert, meist jedoch deutlich zurückgeht. Die Asymmetrie in Bezug auf Importe aus und Exporte in Drittländer bestätigt sich ebenfalls bei der sektoralen Betrachtung. Während die Exporte in den Rest der Welt mit Ausnahme einiger Dienstleistungssektoren fallen, steigen die Importe aus Drittländern in vielen Sektoren stark an.

Die Variation in den sektoralen Handelsveränderungen kommt zunächst durch die unterschiedlich starken Erhöhungen der nicht-tarifären Handelshemmnisse mit der Europäischen Union zustande. Die stärksten Effekte im nicht-tarifären Bereich gibt es im Verarbeitenden Gewerbe, insbesondere in der Chemie und Pharmazie sowie bei Gummi- und Plastikprodukten oder im Metallsektor. Dementsprechend kommt es in diesen Bereichen auch zum stärksten Rückgang beim Handel mit der EU. Hingegen werden beim Bergbau, bei einigen Dienstleistungen und im Agrarsektor keine signifikanten Effekte der nicht-tarifären Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und der Europäischen Union beobachtet.

Die Handelseffekte sind, zusätzlich zu den direkten Auswirkungen, durch Zweitrunden- und allgemeine Gleichgewichtseffekte wie Kosten- und Nachfrageveränderungen in vor- oder nachgelagerten Sektoren in der Wertschöpfungskette, Lohnkostenanpassung oder Nachfrageänderungen von Konsumentenseite betroffen. Kostensteigerungen bei Vorleistungen führen zu einem allgemeinen Verlust der Schweizer Wettbewerbsfähigkeit. Sie sind vor allem in den Sektoren zu erwarten, in denen ein hoher Anteil der Produktionskosten auf Vorleistungen fällt, wie beispielsweise erneut im Verarbeitenden Gewerbe. In diesen Wirtschaftsbereichen steigen tendenziell die Importe aus dem Rest der Welt besonders stark, während die Exporte eher fallen.

Wirtschaftssektoren, bei denen der größte Anteil der Produktionskosten hingegen auf den Faktor Arbeit zurückzuführen ist, profitieren eher von den indirekten Effekten. Der erwartete Rückgang der Produktion und der Arbeitsnachfrage in der Schweizer Gesamtwirtschaft führt zu einem geringeren Lohnniveau. Diese Bereiche der Wirtschaft, speziell im Dienstleistungsbereich, können dadurch an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen und sich sowohl bei den Exporten als auch gegenüber der Importkonkurrenz auf dem heimischen Markt besser behaupten.

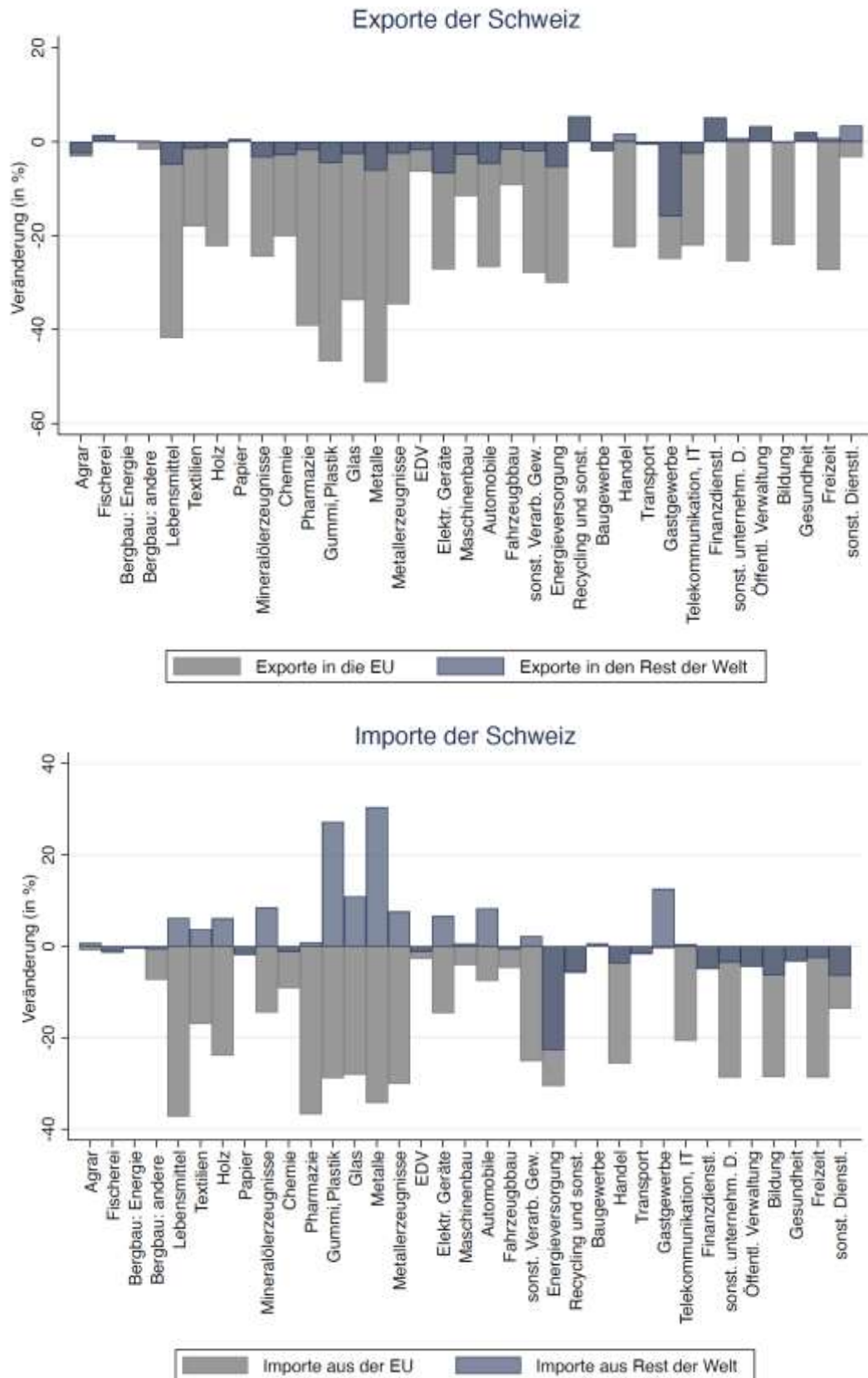


Abbildung 12. Effekte auf Exporte und Importe nach Sektoren im Referenzszenario einer WTO-Drittstaatenregelung
Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

Tabelle 2 zeigt zuletzt detailliert die Effekte auf den Gesamtexport der einzelnen Sektoren, den Anstieg der Wertschöpfung in jedem Sektor, den sektoralen Beitrag zur Veränderung der Wertschöpfung der gesamten Volkswirtschaft und die erwartete Veränderung in der Beschäftigung.

Den stärksten Rückgang in der Wertschöpfung verzeichnen die bereits angesprochenen Sektoren aus dem Verarbeitenden Gewerbe, insbesondere die chemische Industrie mit einem Rückgang der Wertschöpfung um etwa 11 Prozent und die Pharmazie mit einer um gut 8 Prozent reduzierten Wertschöpfung. Aufgrund seiner herausragenden Bedeutung im Schweizer Wirtschaftsgefüge würde bei einer Desintegration der Handelsbeziehungen allein der Handelsstress im pharmazeutischen Sektor die gesamte Wertschöpfung in der Schweiz bereits um 0,4 Prozent reduzieren. Auch der Maschinenbau mit einem Rückgang der sektoralen Wertschöpfung um etwa 6 Prozent, die Gummi- und Plastikverarbeitung mit einem Minus von 15 Prozent, der Sektor für elektronische Geräte mit gut 10 Prozent oder das Gastgewerbe mit einem Rückgang der Wertschöpfung um über 9 Prozent würden besonders leiden. Nur vereinzelte Sektoren, die speziell vom Rückgang der Lohnkosten oder vom Rückgang der Konkurrenz durch EU-Exporteure profitieren würden, verzeichnen im Modell eine (allerdings geringfügige) Zunahme ihrer Wertschöpfung. Dazu zählen etwa Unternehmensdienstleistungen und Telekommunikation mit 0,3 bis 1 Prozent, aber auch Finanzdienstleistungen mit einem Plus von 1,7 Prozent.

Auf dem Arbeitsmarkt müsste gemäß dem Modellrahmen in vielen Sektoren mit einem breiten Verlust an Beschäftigungsmöglichkeiten gerechnet werden. Den größten Beschäftigungsrückgang würde demnach das Gastgewerbe mit einem Verlust von gut 14.800 Vollzeitäquivalenten verzeichnen. Aber auch der Maschinenbau, die Chemiebranche oder der Pharmaziebereich würden die Beschäftigung im vierstelligen Bereich gemessen an Vollzeitäquivalenten abbauen. Die Beschäftigten wandern im Modell in großem Umfang teils aus dem Verarbeitenden Gewerbe in die anderen Wirtschaftsbereiche ab. Neben den Finanzdienstleistungen und dem Bildungsbereich kann u.a. im Freizeit-, Lebensmittel- oder sonstigen unternehmerischen Dienstleistungsbereich mit einem Stellenzuwachs gerechnet werden.

	Referenzszenario I: WTO-Drittstaatenregelung				
	Export	Import	Sektoralen Wertschöpfung	Beitrag zur Gesamt-wertschöpfung	Beschäftigung
Sektor	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in Vollzeitäquivalenten
Agrar	-2,8	-0,2	-1,8	-0,01	-316
Fischerei	1,4	-1,4	1,2	0,00	12
Bergbau: Energie	0,1	-0,4	-0,2	0,00	38
Bergbau: andere	-0,4	-4,7	-0,6	0,00	42
Lebensmittel	-24,6	-24,5	-0,2	0,00	1080
Textilien	-11,6	-4,8	-8,0	-0,02	-800
Holz	-15,6	-20,6	1,9	0,01	1236
Papier	0,5	-1,9	-0,7	0,00	198
Mineralölerzeugnisse	-9,0	-13,6	2,7	0,02	27
Chemie	-12,6	-7,1	-10,8	-0,06	-2581
Pharmazie	-14,6	-25,3	-7,9	-0,44	-2827
Gummi, Plastik	-32,0	-17,0	-15,0	-0,07	-2899
Glas	-20,5	-21,9	2,4	0,01	641
Metalle	-21,4	-16,8	-5,3	-0,01	-449
Metallerzeugnisse	-19,6	-23,4	-3,9	-0,05	-1890
EDV	-3,3	-1,9	-3,2	-0,10	-1705
Elektr. Geräte	-16,7	-8,8	-9,6	-0,07	-2417
Maschinenbau	-6,3	-3,3	-5,6	-0,11	-2989
Automobile	-20,4	-4,5	-3,1	-0,01	-72
Fahrzeugbau	-5,7	-2,3	-5,2	-0,02	-414
sonst. Verarb. Gewerbe	-13,0	-7,8	-4,4	-0,04	-1487
Energieversorgung	-29,9	-30,5	-2,6	-0,04	-274
Recycling und sonst.	5,2	-5,6	-0,2	-0,02	1199
Baugewerbe	-2,0	0,6	-1,4	-0,07	705
Handel	-10,4	-18,0	-1,7	-0,24	-539
Transport	-0,5	-1,6	-1,7	-0,07	-226
Gastgewerbe	-20,3	3,9	-9,2	-0,15	-14791
Telekommunikation	-14,4	-11,0	1,0	0,04	3286
Finanzdienstl.	5,0	-4,8	1,7	0,15	6953
sonst. unternehm. D.	-13,5	-17,1	0,3	0,04	11659
Öffentl. Verwaltung	3,1	-4,4	-1,1	-0,12	711
Bildung	-8,5	-16,5	1,0	0,01	6175
Gesundheit	1,9	-3,3	-1,4	-0,11	971
Freizeit	-9,7	-17,8	0,2	0,00	1044
sonst. Dienstl.	-0,1	-10,4	-1,0	-0,02	699

Tabelle 2. Sektoriale Effekte auf Exporte, Importe, Wertschöpfung und Beschäftigung im Referenzszenario einer WTO-Drittstaatenregelung

Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

In einer Variation des Desintegrationsszenarios wurden zudem die handelspolitischen Auswirkungen simuliert, wenn ebenfalls die Bilateralen Verträge I und II zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sowie die Mitgliedschaft im Schengenraum beendet werden, aber nicht das bisherige Freihandelsabkommen der Handelspartner von 1972.

Im Modell werden die Schweizer Zölle auf EU-Produkte und die EU-Zölle auf Schweizer Produkte auf das Niveau von 2001 gesetzt, wobei es sich dabei um das letzte Jahr vor dem Inkrafttreten der Bilateralen Verträge I handelt. Die nicht-tarifären Handelshemmnisse steigen gemäß den geschätzten Kostenersparnissen, die durch die Bilateralen Verträge I und II sowie durch das Schengener Abkommen erzielt wurden.

Auch dieses Desintegrationsszenario geht mit negativen Handelseffekten einher. Die Gesamtexporte der Schweiz gehen verglichen mit dem Status Quo um 8,8 Prozent zurück, die aggregierten Importe sinken um 10,5 Prozent. Wieder leidet der Handel mit der EU stärker: Der Rückgang der Exporte beträgt geschätzt 19,2 Prozent, bei den Importen wird ein Minus von 16,3 Prozent verzeichnet. Die gesamte Wertschöpfung der Schweiz würde um 1,6 Prozent sinken, die Realeinkommen gar um 2,6 Prozent.

Insgesamt sind die Ergebnisse vergleichbar mit den Auswirkungen des Drittstaatenszenarios nach WTO-Regeln. Die Ähnlichkeit bei der Größenordnung lässt sich auf zwei Ursachen zurückführen. Erstens sind die Unterschiede im Niveau der Zölle nach dem *Most Favored Nation*-Prinzip wie in der ersten Szenariovariation sowie die Zölle aus dem Freihandelsabkommen von 1972 in der zweiten Szenariovariation gering. Da sowohl die Schweiz als auch die Europäische Union ihre Zölle seit den 1970er Jahren beträchtlich gesenkt haben, sind die Präferenzzölle aus dem Jahr 1972 relativ zum MFN-Prinzip weniger attraktiv geworden. Zweitens werden in beiden Szenarien die Reduktionen der nicht-tarifären Handelshemmnisse aus den Bilateralen Verträgen I und II sowie des Beitritts zum Schengener Abkommen gleichermaßen rückgängig gemacht. Diese symmetrischen Effekte der nicht-tarifären Handelshemmnisse dominieren bezogen auf die Größe der Effekte die asymmetrischen Zolländerungen.

Die bilateralen Handelseffekte nach Ländern, die Effekte auf Importe und Exporte nach Sektoren sowie die detaillierten sektoralen Effekte auf Exporte, Importe, Wertschöpfung und Beschäftigung werden in Abbildungen A1 und A2 bzw. Tabelle A1 im Appendix dargestellt.

Zusammenfassend ist in beiden Variationen des Desintegrationsszenarios mit großen ökonomischen Verwerfungen sowohl in Bezug auf die Handelspartner als auch auf die sektorale Wirtschaftskomposition der Schweiz zu rechnen. Die aggregierte Wertschöpfung und die aggregierten Realeinkommen der Eidgenossenschaft fallen gegenüber dem Status Quo deutlich geringer aus.

6. Referenzszenario II: Beitritt zur Europäischen Union

In einem zweiten Referenzszenario als hypothetischem Extremfall tritt die Schweiz der EU als Vollmitglied bei. Das Freihandelsabkommen von 1972 sowie die Bilateralen Verträge I und II werden durch die Mitgliedschaft im Binnenmarkt ersetzt. Die Mitgliedschaft im Schengener Abkommen bleibt bestehen.

Im Modell werden alle Zölle zwischen der Schweiz und der EU auf null gesetzt. Die Schweiz übernimmt die Außenzölle der Europäischen Union, während die Zölle von Drittstaaten gegenüber der Schweiz den Zöllen von Drittstaaten gegenüber der EU entsprechen. Die nicht-tarifären Handelshemmnisse sinken gemäß den geschätzten Kostenersparnissen, die durch bisherige Binnenmarktbeitritte im Rahmen einer EU-Vollmitgliedschaft erzielt wurden – abzüglich der geschätzten Kostenersparnisse, die durch die Bilateralen Verträge I und II exklusive des Schengener Abkommens bereits erzielt wurden. Ferner sinken die nicht-tarifären Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und Drittstaaten, mit denen die EU ein Handelsabkommen hat, gemäß der geschätzten durchschnittlichen Kostenersparnisse, die durch das CETA- bzw. andere Handelsabkommen erreicht wurden. Die nicht-tarifären Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und Drittstaaten, mit denen die Schweiz ein Handelsabkommen hat, aber die EU nicht, steigen dahingegen im entsprechenden Ausmaß.

Im Gegensatz zum Basisszenario, das vornehmlich auf direkte Handelseffekte abzielt, geht eine EU-Vollmitgliedschaft mit einer Integration in die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Union einher. Daher werden zur Abschätzung der Effekte durch eine entsprechende Reform nicht nur die reinen Handelseffekte, sondern zumindest näherungsweise auch ökonomische und politische Harmonisierungseffekte diskutiert. Innerhalb des Modellrahmens werden bei der Betrachtung der Handelseffekte im Kapitel 6.1. bereits die geschätzten Nettobeitragszahlungen der Schweiz zum EU-Haushalt abgebildet. Zusätzlich zu den Haushaltsbeitragszahlungen der Schweiz werden im Kapitel 6.2. Beispiele für weitere ökonomische Kosten im Rahmen eines EU-Beitritts angesprochen, Kapitel 6.3. ergänzt die Überlegungen mit politischen Harmonisierungskosten. Beide Formen der Harmonisierungseffekte können nicht im Rahmen des Modells integriert und quantifiziert werden, weshalb die reinen Handelseffekte in Kapitel 6.1. als Bruttogrößen zu interpretieren sind.

6.1. Handelseffekte inklusive Nettobeitragszahlungen zum EU-Haushalt

Das Modell berücksichtigt bei der Simulation der handelsbezogenen Effekte durch einen EU-Beitritt der Schweiz als ökonomische Harmonisierungskosten zunächst nur die Beitragszahlungen der Schweiz an den EU-Haushalt. Die Europäische Union finanziert ihren Haushalt hauptsächlich durch eine Umlage, die sich am Bruttonationaleinkommen bemisst.⁵ Im Jahr 2020 machte das EU-Budget etwa 1 Prozent des aggregierten Bruttonationaleinkommens der Mitgliedsländer aus. In absoluten Zahlen tragen bei gleicher Bevölkerungsgröße reichere Mitgliedsländer automatisch mehr zum EU-Haushalt bei als ärmere Mitgliedsländer.

Weil das Schweizer Bruttonationaleinkommen pro Kopf mit zuletzt ca. 77.000 Euro höher liegt als im reichsten EU-Mitgliedsland Luxemburg mit etwa 69.000 Euro, hätte die Eidgenossenschaft den

⁵ Ergänzt wird die Haushaltsfinanzierung durch Anteile an den harmonisierten nationalen Mehrwertsteuereinnahmen und durch sogenannte Eigenmittel, wozu auch ein Anteil an den Einnahmen aus Importzöllen zählt.

höchsten Beitrag pro Kopf an den EU-Haushalt zu entrichten. Wäre die Schweiz ein Vollmitglied der EU, so hätte sie im Basisjahr 2018 überschlagsmäßig einen Bruttobeitrag von umgerechnet 6,3 Mrd. Euro leisten müssen. Auch der Nettohaushaltsbeitrag der EU-Mitgliedsländer nimmt mit einem höheren Bruttonationaleinkommen pro Kopf zu. Eine Bestimmung des Nettohaushaltsbeitrags der Schweiz durch Ausgaben der EU in der Eidgenossenschaft ist mit größerer Unsicherheit behaftet. Die wohlhabenden Mitgliedsstaaten Luxemburg oder Irland können aufgrund von Sonderfaktoren kaum als Maßstab herangezogen werden. Geht man von den Niederlanden, Dänemark oder Schweden als vergleichbare Länder aus, dann dürfte der Nettohaushaltsbeitrag der Schweiz bei etwa der Hälfte des Bruttobeitrags liegen. Im Jahr 2018 wären das umgerechnet ca. 3,1 Mrd. Euro gewesen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Schweiz bereits im Status Quo zu verschiedenen EU-Vorhaben mit etwa 600 Mio. Euro jährlich beiträgt. Hinzu kommen Direktzahlungen an die jüngeren EU-Mitgliedsländer von etwa 130 Mio. Euro. Fielen diese Beiträge weg und würden durch den Standardbeitrag zum EU-Haushalt ersetzt, hätte die Schweiz im Jahr 2018 mit Nettozusatzkosten von 2,4 Mrd. Euro für den EU-Haushalt kalkulieren müssen, was als Berechnungsgröße in die simulierten Effekte des Reformszenarios einfließt. Der Beitrag der Schweiz zum EU-Haushalt wird sich wiederum auf die Brutto- und Nettobeiträge der anderen EU-Länder auswirken. Wir nehmen bei den Modellrechnungen vereinfachend an, dass die Haushaltsbeiträge der anderen Länder in dem Ausmaß sinken, dass sie zu einem ausgeglichenen EU-Gesamthaushalt führen.

Die angenommenen Nettozusatzkosten stellen eher eine Untergrenze dar, auch weil die Überschlagsrechnung nicht berücksichtigt, dass die EU-Mitgliedsländer mittlerweile durch das *Next Generation EU*-Programm gemeinsame Schulden in einer Höhe von bis zu 750 Mrd. Euro aufgenommen haben. Diese Schulden werden proportional zum Beitrag basierend auf dem Bruttonationaleinkommen bedient, die Mittel werden jedoch in ungleicher Weise und Umfang den Ländern zurückgeschleust.

Die direkten Handelseffekte sind bei einer vollständigen Integration der Schweiz in den EU-Binnenmarkt wie zu erwarten bedeutend. Die aggregierten Handelsströme der Schweiz würden um 21,6 Prozent bei den Exporten bzw. um 24,7 Prozent bei den Importen zunehmen. Speziell die Exporte in die EU würden um 49,1 Prozent und die Importe aus den Mitgliedsländern um 38,9 Prozent steigen. Die simulierte Wertschöpfung würde um 4 Prozent steigen, die Realeinkommen würden unter den Modellannahmen um 7,2 Prozent zulegen.

Die deutliche Steigerung des bilateralen Handels ist vornehmlich auf eine umfangreiche Reduzierung der nicht-tarifären Handelshemmnisse zurückzuführen, deren sektorale Schätzung in Abbildung 13 dargestellt ist. Vor allem im Agrar- und Lebensmittelbereich, aber auch im Automobilsektor ist der Abbau der Handelsbarrieren groß. Zwar fallen die Handelseffekte im Dienstleistungssektor geringer aus. In keinem Schweizer Wirtschaftssektor ist aber eine Erhöhung der nicht-tarifären Handelshemmnisse zu beobachten. In den Bereichen Bergbau und Energie, Fahrzeugbau, sonstiges Verarbeitendes Gewerbe, Transport, Gastgewerbe, Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Freizeit und sonstige unternehmerische Dienstleistungen ergibt die Schätzung keine statistisch signifikante Änderung gegenüber dem Status Quo.

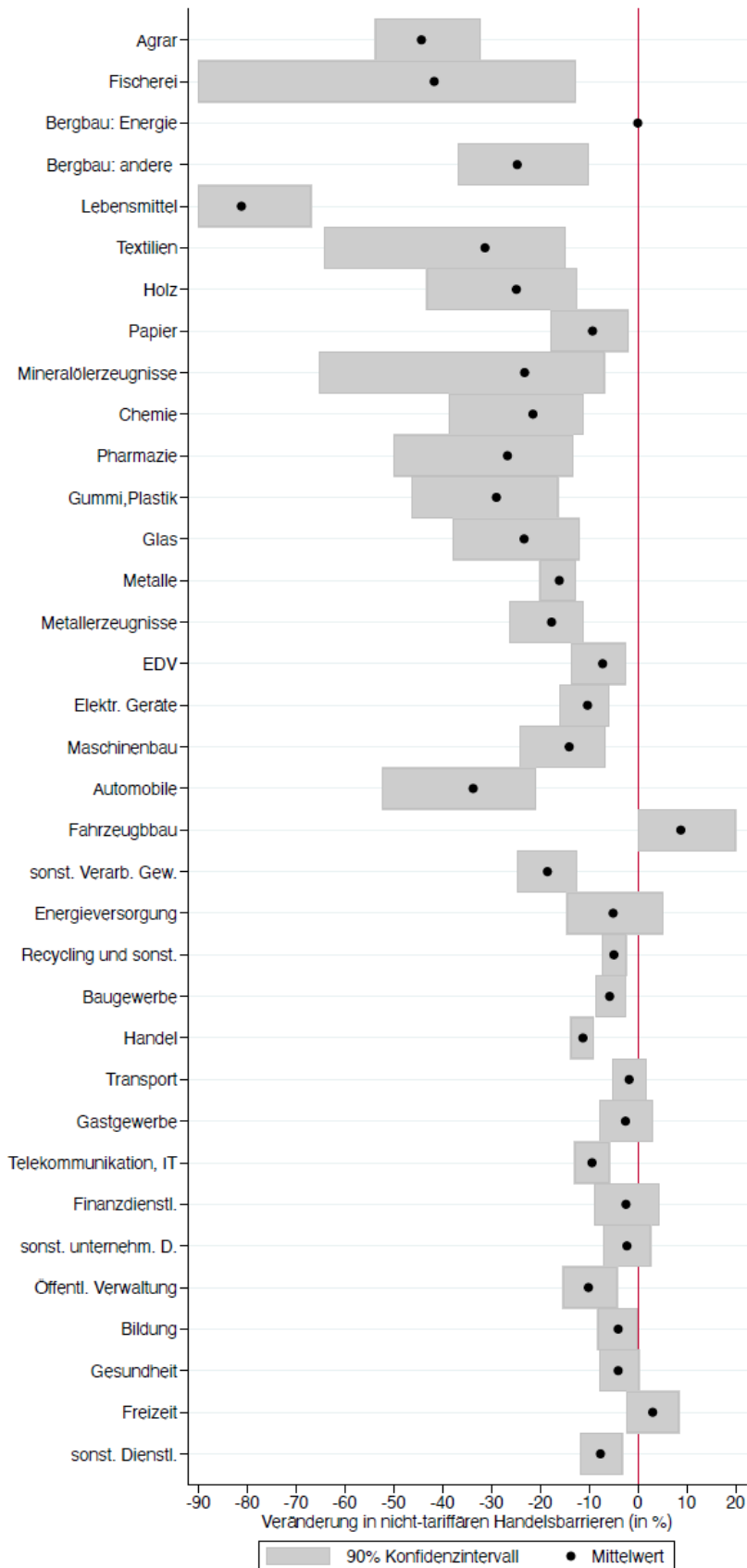


Abbildung 13. Geschätzte Reduktion der nicht-tarifären Handelshemmnisse durch einen EU-Beitritt der Schweiz
Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

Wie erwartet würde ein EU-Beitritt der Schweiz beträchtliche direkte Handelseffekte generieren (siehe Abbildung 14). Die prognostizierten Exportzuwächse für viele EU-Partner liegen bei mehr als der Hälfte des aktuellen Stands. Wie im Basisszenario eines CETA-ähnlichen Abkommens steigen die Exporte in die osteuropäischen Mitgliedsländer der Europäischen Union relativ gesehen stärker als in die übrigen EU-Staaten. Bei den Importen ist das Bild zwar heterogener, jedoch steigt auch hier im Durchschnitt die Handelsaktivität an. Auffallend ist, dass bei einer Vollmitgliedschaft der Schweiz einige der nicht-tarifären Handelshemmnisse im Vergleich zum Status Quo nicht abgebaut werden, insbesondere in Dienstleistungssektoren wie im Finanzsektor. Im Vergleich mit dem dritten Szenario eines CETA-ähnlichen Abkommens fallen die Handelsgewinne dadurch geringer aus, beispielsweise mit Luxemburg.

Die Handelseffekte mit Drittländern sind ebenfalls deutlich sichtbar. So steigen u.a. die Exporte nach Kanada, Australien, Neuseeland, Südkorea, Chile oder Südafrika deutlich an. Die breitere geografische Verteilung der Handelsgewinne kommt vornehmlich durch die Mitgliedschaft in der EU-Zollunion zustande, die für die Schweiz in mehreren Sektoren eine Senkung der Zölle auf der Import- und/oder Exportseite in Bezug auf Drittländer mit sich bringt. Darüber hinaus wird die Schweiz im Szenario eines EU-Beitritts auch Mitglied in den Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Drittländern, u.a. im EU-Abkommen mit Südkorea. Interessant ist, dass der schweizerisch-chinesische Handel durch die Umlenkung von Handelsströmen zurückgeht. Auch nach Japan, Brasilien oder Vietnam gehen die Schweizer Exporte zurück.

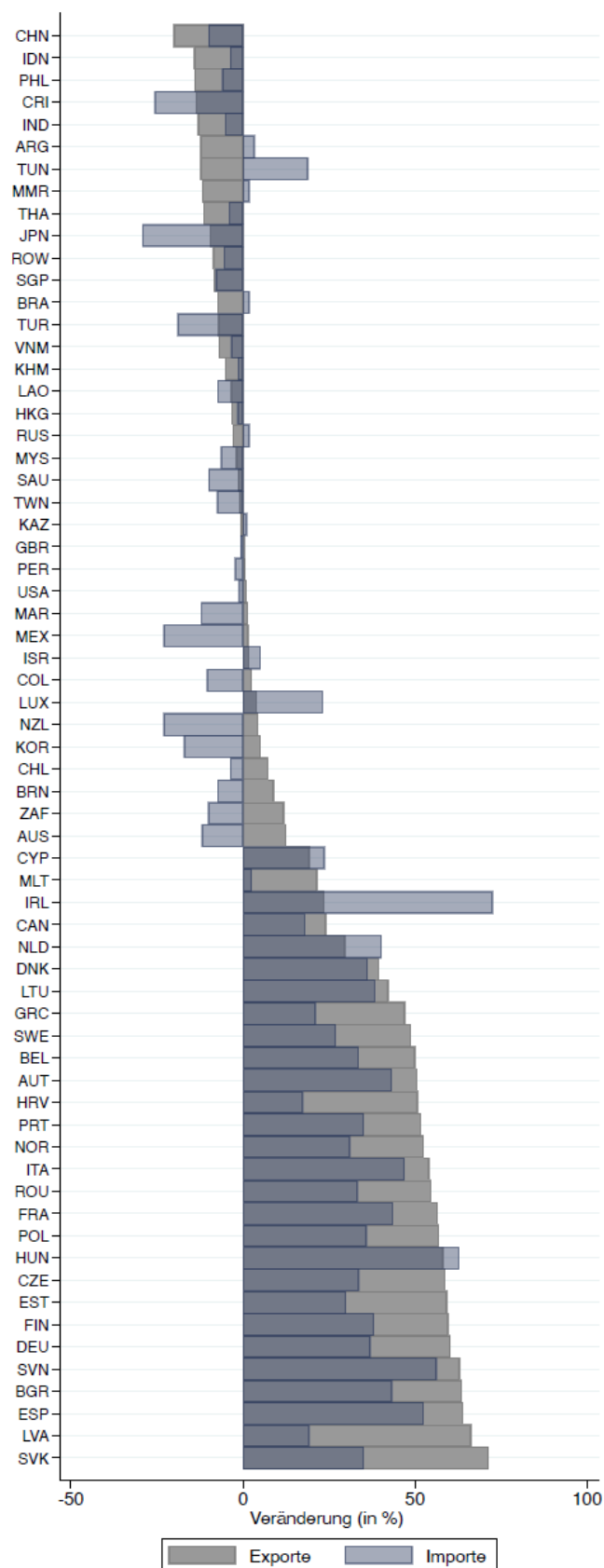


Abbildung 14. Bilaterale Handelseffekte nach Ländern im Referenzszenario eines EU-Beitritts

Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

Im Einklang mit den vergleichsweise geringen Reduktionen der nicht-tarifären Handelshemmnisse im Dienstleistungsbereich fallen die größten Export- und Importzuwächse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Agrarsektor an, wie Abbildung 15 zeigt. In der Pharmazie, bei den elektronischen Geräten oder im Maschinenbau verdoppeln sich die Schweizer Exporte in die EU in etwa. Die Steigerung der Handelsaktivität in den Sektoren Lebensmittel und Agrar, Chemie oder in der Automobilbranche fällt sogar noch größer aus. Die Importzuwächse aus den EU-Mitgliedsländern fallen tendenziell geringer aus. Einzig bei pharmazeutischen Produkten sowie im Lebensmittel- und Agrarbereich liegen die Importe in derselben Größenordnung wie bei den Exporten. Die Exportzuwächse in Nicht-EU-Länder stammen vorrangig aus den Bereichen Lebensmittel und dem Gastgewerbe, Importzuwächse aus Nicht-EU-Ländern finden vor allem im Dienstleistungsbereich statt.

Einen besonders starken Zuwachs der Exporte bei einer gleichzeitigen Verringerung der Importe verzeichnet das Gastgewerbe. Dieser Effekt spiegelt einen überdurchschnittlichen Gewinn an Wettbewerbsfähigkeit wider, der sich durch handelsbezogene Zweitrundeneffekte erklären lässt. Das Gastgewerbe gewinnt zwar nicht durch direkte Reduktionen der nicht-tarifären Handelshemmnisse beim Handel mit der EU, der Sektor profitiert aber überdurchschnittlich von den handelsbezogenen Kostensenkungen von Lebensmitteln. Importierte Produkte aus dem Lebensmittelsektor machen mit über einem Drittel der Gesamtausgaben für Vorprodukte den dezidiert größten Kostenfaktor im Gastgewerbe aus.

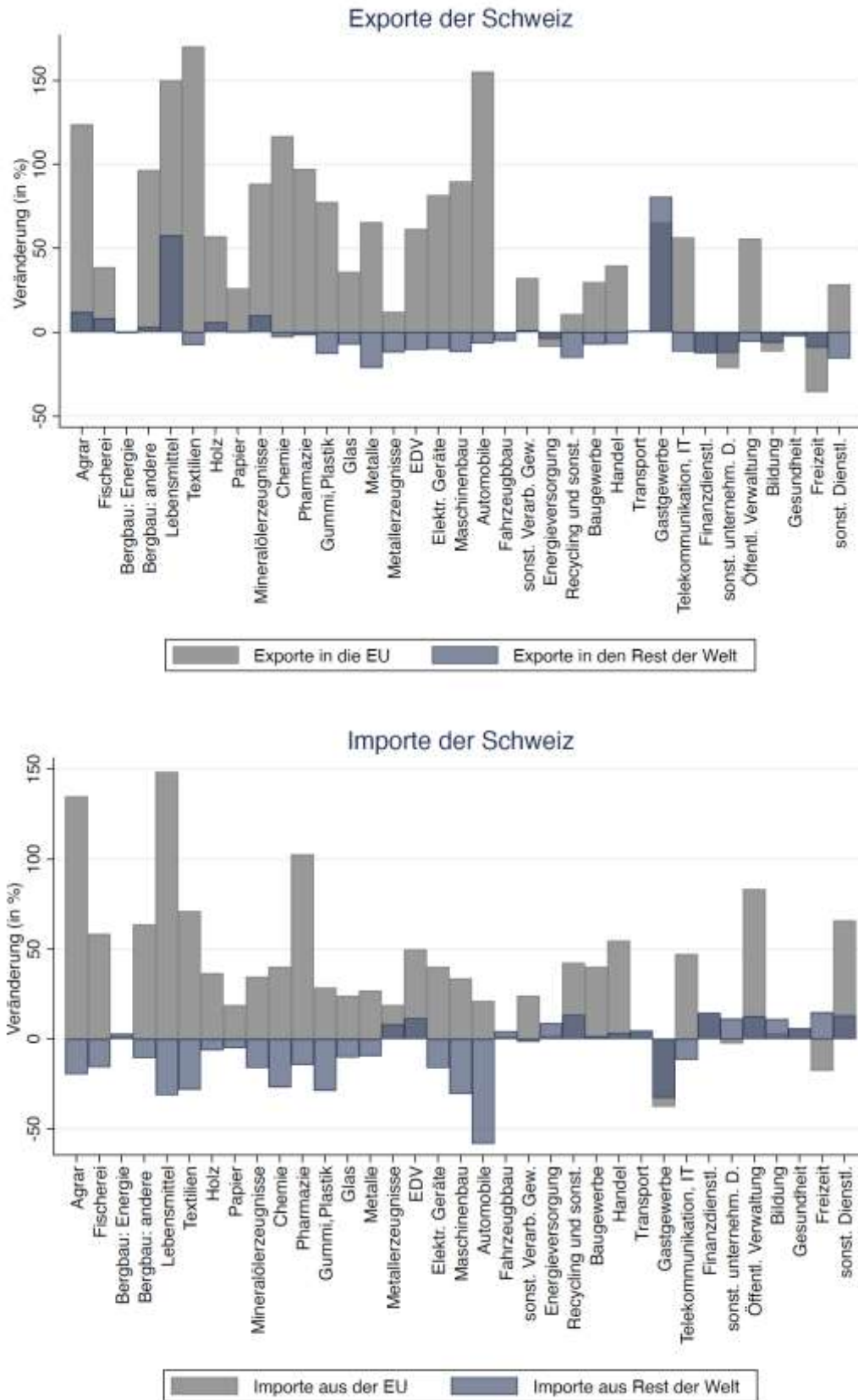


Abbildung 15. Effekte auf Exporte und Importe nach Sektoren im Referenzszenario eines EU-Beitritts
Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

Die Wertschöpfungseffekte im Extremszenario eines EU-Beitritts der Schweiz variieren stark über die Sektoren, wie aus Tabelle 3 hervorgeht. Betrachtet man nur die einzelnen Wirtschaftsbereiche, so legt die Wertschöpfung bei Textilien um etwa 72 Prozent gegenüber dem Status Quo zu, in der Chemie steigt die Wertschöpfung um fast die Hälfte und im Gastgewerbe um über ein Drittel. Bezogen auf die Schweizer Volkswirtschaft leisten die Handelsgewinne in den Sektoren Pharmazie, Handel oder Maschinenbau gewichtige Beiträge zur erhöhten Wertschöpfung. Allerdings würden einige Wirtschaftsbereiche in der Schweiz durch den Beitritt zur EU auch deutlich an Wertschöpfung verlieren, darunter der Agrarbereich oder die Finanzdienstleistungen, die aufgrund ihrer Größe auch den Zuwachs in der Gesamtwertschöpfung abschwächen.

Den größten Beschäftigungszuwachs innerhalb des Modellrahmens durch einen EU-Beitritt würde das Gastgewerbe mit einem Aufwuchs um gut 60.800 Vollzeitäquivalente aufweisen. Die Beschäftigungsentwicklung geht insgesamt vom Dienstleistungsbereich in das Verarbeitende Gewerbe. So würden etwa die Chemiebranche und der Maschinenbau eine fünfstelligen Zahl an Vollzeitäquivalenten aufbauen, auch im Textilsektor oder der Pharmazie sind positive Beschäftigungseffekte zu erwarten. Massive Beschäftigungsverluste verzeichnet das Modell im Agrarsektor, im Baugewerbe, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei Finanzdienstleistungen sowie sonstigen unternehmerischen Dienstleistungen.

	Referenzszenario II: EU-Vollmitgliedschaft				
	Export	Import	Sektoralen Wertschöpfung	Beitrag zur Gesamt-wertschöpfung	Beschäftigung
Sektor	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in Vollzeitäquivalenten
Agrar	49,4	72,7	-11,0	-0,08	-15597
Fischerei	16,3	4,7	11,6	0,00	28
Bergbau: Energie	-0,6	2,7	0,7	0,00	-102
Bergbau: andere	27,9	36,4	-16,1	-0,01	-859
Lebensmittel	108,8	99,5	13,0	0,27	6217
Textilien	104,2	13,4	71,7	0,14	7827
Holz	41,2	32,0	-2,0	-0,01	-2205
Papier	18,0	16,4	2,7	0,01	-380
Mineralölerzeugnisse	31,9	32,4	-3,8	-0,03	-50
Chemie	65,2	27,6	48,1	0,25	11440
Pharmazie	35,6	69,9	17,9	0,99	5640
Gummi, Plastik	47,9	18,1	28,2	0,12	4841
Glas	17,8	18,9	-0,3	0,00	-732
Metalle	8,5	17,2	-0,6	0,00	-561
Metallerzeugnisse	1,2	17,0	1,7	0,02	-2099
EDV	15,6	29,1	6,2	0,20	1769
Elektr. Geräte	36,2	25,1	17,1	0,13	3586
Maschinenbau	31,2	23,6	21,2	0,40	11659
Automobile	114,2	9,2	21,7	0,04	753
Fahrzeugbau	-2,7	2,9	-2,2	-0,01	-722
sonst. Verarb. Gewerbe	15,1	10,3	6,1	0,06	807
Energieversorgung	-8,8	1,8	3,2	0,04	-307
Recycling und sonst.	0,0	31,6	-1,1	-0,09	-4710
Baugewerbe	14,9	37,1	2,4	0,13	-7926
Handel	17,2	39,3	3,1	0,44	-5558
Transport	0,8	4,2	3,7	0,16	-1442
Gastgewerbe	72,5	-36,1	37,7	0,63	60818
Telekommunikation	31,1	23,9	-2,4	-0,09	-8174
Finanzdienstl.	-12,3	13,9	-4,6	-0,42	-18196
sonst. unternehm. D.	-17,6	2,1	0,5	0,05	-22709
Öffentl. Verwaltung	26,5	51,0	3,6	0,37	-1359
Bildung	-8,5	6,0	1,4	0,01	-6983
Gesundheit	-2,3	5,5	2,7	0,21	-8618
Freizeit	-20,5	-7,9	-0,6	-0,01	-2829
sonst. Dienstl.	9,4	44,1	1,5	0,03	-3270

Tabelle 3. Sektoriale Effekte auf Exporte, Importe, Wertschöpfung und Beschäftigung im Referenzszenario eines EU-Beitritts
Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

6.2. Weitere ökonomische Harmonisierungskosten eines EU-Beitritts

Im Modellrahmen können nur die erwarteten Nettobeitragszahlungen der Schweiz an den EU-Haushalt berücksichtigt werden. Durch die Integration in den EU-Binnenmarkt sind jedoch weitere handelsbezogene Harmonisierungseffekte relevant. Im Gegensatz zu den übrigen drei Reformszenarien gehört im besonderen die Übernahme der Personenfreizügigkeit dazu. Aus handelstheoretischer Sicht sind Migration und ein freier Kapitalverkehr mit ausländischen Direktinvestitionen grundsätzlich Substitute, d.h. für eine effiziente Faktorallokation ist die Personenfreizügigkeit nicht zwingend notwendig (Kugler und Rapoport 2007). Die Schweiz müsste dennoch Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union übernehmen, wonach EU-Bürgern besondere Mobilitätsrechte zustehen. Dazu gehört nicht nur der Anspruch, in einem Mitgliedsland zu wohnen und dort ohne oder nach einem Beschäftigungsverhältnis zu verbleiben. Auch hinsichtlich des Zugangs zu Arbeitsbedingungen, allen Sozialleistungen und Steuervorteilen werden sie genauso behandelt wie die Staatsangehörigen des Aufnahmelandes. Bei EU-Bürgern können zudem bestimmte Ansprüche des Kranken- und Sozialversicherungsschutzes auf die Systeme des Landes übertragen werden, in dem sie Arbeit suchen. Primär gilt das Recht auf Freizügigkeit für EU-Bürger und deren Familienangehörige, die eine Erwerbstätigkeit ausüben möchten oder in einem anderen EU-Land arbeiten. Jedoch fallen grundsätzlich auch Nichterwerbstätige, Studenten oder Rentner unter diese Regelungen.

Der Einfluss von Migration auf die öffentlichen Finanzen ist heterogen und hängt u.a. vom Bildungsstand und dem Vermögen der Migranten ab (Münz et al. 2006). Als intuitiver Indikator kann die Fiskalbilanz dienen, d.h. die Differenz zwischen den Steuern und Sozialbeiträgen, welche die Zugewanderten einzahlen, und den staatlichen Leistungen und Sozialleistungen, die sie beziehen. Speziell für die Schweiz ist in der kurzen Frist die Fiskalbilanz für Zugewanderte mit über 700 CHF pro Monat positiv, langfristig mit gut 400 CHF jedoch negativ (Ramel und Sheldon 2012). Die Gründe sind einerseits, dass die zugewanderte Bevölkerung ebenso wie die einheimische Bevölkerung dem demografischen Wandel unterliegt und über die Zeit altert. Andererseits ist die langfristige Gleichgewichtsbevölkerung weniger qualifiziert als die Einheimischen, da gut ausgebildete Zuwanderer tendenziell mobiler sind als Zugewanderte mit einem geringeren Humankapital. Auch verwandte Studien kommen zu dem Schluss, dass die Einwanderung sich langfristig negativ auf die Staatshaushalte auszuwirken scheint (Sheldon 2015, Ramel 2013, Bruchez 2019).

Eine Betrachtung der Belastung für Schweizer Sozialsysteme im Rahmen des bisherigen Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU liefert ein durchwachsenes Bild. Zwar wird die Alters- und Hinterbliebenenversicherung durch einen Anstieg der Anzahl Erwerbstätiger zumindest kurzfristig finanziell positiv beeinflusst (SECO 2022). Ramel und Sheldon (2012) gehen jedoch davon aus, dass hochqualifizierte Zuwanderer die Schweiz tendenziell wieder verlassen werden, während weniger gut ausgebildete Personen eher in der Schweiz verbleiben, was zusammen mit der demografischen Alterung der eingewanderten Kohorte den Effekt umkehren würde. Bei der Arbeitslosenversicherung zahlten Schweizer über 70 Prozent der Beiträge ein, bezogen aber nur etwa 55 Prozent der Leistungen. Für EU/EFTA-Ausländer ist die Bilanz negativ: Während sie 2020 insgesamt 25,5 Prozent der Beiträge einzahlten, erhielten sie 32,8 Prozent der Arbeitslosenentschädigungen (SECO 2022). Dies ist auch vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass bei längerer Arbeitslosigkeit das

Risiko besteht, die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren. Auch bei der Schweizer Sozialhilfe sind EU-Ausländer übervertreten. So lag die Sozialhilfequote für Schweizer im Jahr 2020 bei 2,1 Prozent, jene der EU/EFTA-Ausländer bei 2,7 Prozent (SECO 2022)⁶. Die EU- und EFTA-Staatsangehörigen tragen zwar in höherem Maß zur Finanzierung der Invalidenversicherung bei, als sie an Leistungen beziehen, Zuwanderer erhalten im Durchschnitt aber höhere Prämienverbilligungen als Schweizer Staatsangehörige (Budowski et al. 2020).

Die rein handelsbasierten Arbeitsmarkteffekte eines Schweizer EU-Beitritts gehen aus dem Simulationsmodell hervor, nicht berücksichtigt werden jedoch migrationsinduzierte Auswirkungen. Einige wissenschaftliche Studien finden im Durchschnitt positive Effekte von Migration auf Indikatoren wie Beschäftigung oder das Pro-Kopf-Einkommen (siehe z.B. Felbermayr et al. 2010, Kahanec und Pytliková 2017, Chassamboulli und Peri 2020). Die Verteilungswirkungen von Migration hängen jedoch oft von der Qualifikation der Zugewanderten ab. Für OECD-Mitgliedsstaaten waren die Migrationseffekte auf das Pro-Kopf-Einkommen zwar im Durchschnitt negativ, Immigranten mit einem hohen Humankapital haben das BIP pro Kopf aber erhöht (Orefice 2010). Im Vereinigten Königreich haben Hochqualifizierte von der Einwanderung durch Komplementäreffekte profitiert, einheimische Arbeitnehmer mit niedrigen Löhnen haben durch die Zuwanderung jedoch tendenziell einen Rückgang der Beschäftigung erlebt (Ruhs und Vargas-Silva 2020).

Ähnliche Ergebnisse finden sich auch für die Schweiz. So hat die Einwanderung ausländischer Arbeitnehmer im Durchschnitt keine oder nur begrenzte Auswirkungen auf den Lohn (Basten und Siegenthaler 2019, Minsch 2008). Zwischen 2002 und 2008 hatte die Migration in die Schweiz aber einen negativen Effekt auf die Löhne von zuvor Eingewanderten im Niedriglohnsektor, während einzig der durchschnittliche Lohn für Einheimische kaum beeinflusst wurde (Gerfin und Kaiser 2010). Bis zu den 1990er-Jahren war die Einwanderungspolitik zugunsten eher niedrigqualifizierter Ausländer ausgerichtet, was zu einem schwächeren Wirtschaftswachstum beigetragen hat (Becker et al. 2008). Unter der jüngeren Migrationspolitik hat der Anteil der hochqualifizierten Zuwanderer zugenommen, was sich positiv auf den Schweizer Strukturwandel ausgewirkt habe. Beerli et al. (2021) untersuchen zuletzt eine Reform, die europäischen Grenzgängern Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt gewährte und sich stärker auf grenznahe Regionen auswirkte. Die größere Verfügbarkeit von Grenzgängern führte zu einem deutlichen Anstieg der Löhne der hochqualifizierten Einheimischen. Die Reform hatte die Größe, Produktivität und Innovationsleistung von etablierten Unternehmen erhöht und zog neue Firmen an, wodurch sich Entwicklungsmöglichkeiten für gut ausgebildete Schweizer ergaben.

Die EU-Harmonisierungskosten für die Schweiz würden über den Arbeitsmarkt und Effekte auf öffentliche Haushalte hinausgehen. Eine Zuwanderung von 1 Prozent der Bevölkerung innerhalb einer Region hat zwischen 2001 und 2006 etwa den Preis von Einfamilienhäusern um 2,7 Prozent erhöht (Degen und Fischer 2017). Über die Zuwanderung können somit gut zwei Drittel des gesamten Preisanstiegs in diesem Zeitraum bei Immobilien erklärt werden. Beim Gesundheitssektor in den Kantonen von 1970 bis 2012 beeinflussen neben dem Einkommen und der Arbeitslosenrate auch der Anteil Ausländer die Gesundheitsausgaben positiv (Braendle und Colombier 2016). Ein Anstieg des Ausländeranteils um 1 Prozentpunkt erhöht die Gesundheitsausgaben um durchschnittlich 0,55 bis 0,8

⁶ Bei den übrigen Ausländern in der Schweiz lag die Sozialhilfequote bei 6,2 Prozent (SECO 2022).

Prozentpunkte. Zuletzt belasten auch Regulierungskosten die Schweizer Wirtschaft. Alleine in den Bereichen Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und Lebensmittelhygiene fielen jährlich geschätzt 4 Mrd. CHF für kleine und mittlere Unternehmen an (KPMG 2010). Zumindest übergangsweise müsste mit weiter erhöhten Kosten für Marktteilnehmer gerechnet werden, um sich auf die EU-Regulierungen einzustellen.

Zusammenfassend ist das Risiko von substanziellen ökonomischen Harmonisierungskosten und der Anpassungsstress der Schweizer Volkswirtschaft bei einem vollständigen EU-Beitritt hoch. Die exakte Höhe möglicher Belastungen kann innerhalb des Modellrahmens nicht quantifiziert werden, weshalb die Interpretation der Handelseffekte in Kapitel 6.1. nur eingeschränkt möglich ist.

6.3. Weitere politische Harmonisierungskosten eines EU-Beitritts

Das Schweizer Stimmvolk steht einem EU-Beitritt gemäß der jüngsten Selects-Studie (Baur et al. 2020) kritisch gegenüber: Nur 6,5 Prozent der 18- bis 34-jährigen befragten Schweizer unterstützen einen EU-Beitritt. Mit dem Alter steigt die Zustimmung zur EU zwar leicht an, der höchste Anteil der Unterstützer liegt dennoch nur bei 20,5 Prozent für die 65-jährigen und älteren Schweizer. Der Wille, der EU beizutreten, ist damit seit 1995 zwischen 22 Prozentpunkten für die ältesten Umfrageteilnehmer und bis zu 53 Prozentpunkte für die Gruppe der jüngsten Umfrageteilnehmer zurückgegangen. Auch Sarrasin et al. (2018) stellen eine im Zeitablauf schwindende Zustimmung zu einem Schweizer EU-Beitritt fest. Eine tiefere politische Integration in die EU würde vor allem die Präferenzen der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz sowie den Schweizern mit einem niedrigeren Bildungsabschluss missachten.

Die Zustimmung der Bevölkerung zu einem EU-Beitritt ist negativ korreliert mit der fortschreitenden „Europäisierung der Schweizer Politik“ in der Exekutive wie Judikative, d.h. der impliziten Anpassung an oder der aktiven Übernahme von EU-Recht mit oder ohne bilaterale Verträge (Gava et al. 2014). Die Europäisierung setzt die traditionelle politische Kultur der Schweiz unter Druck, die durch Kompromissbereitschaft und Machtteilung in hohem Masse dem Idealtypus einer Konsensdemokratie entspricht (Schmidt 2008, Linder 2013). Die fortschreitende Übernahme von EU-Recht ohne Referendumsrecht, wie es bei einer EU-Vollmitgliedschaft unausweichlich wäre, widerspricht tatsächlich der politischen Einstellung der Stimmbevölkerung: Vier von fünf Schweizern sind bei diesem Thema nicht kompromissbereit (Bieri et al. 2022).

Die verbreitete politische EU-Skepsis beruht nicht nur auf rechtlichen Überlegungen. So ist im Übrigen unklar, wie der Föderalismus oder direktdemokratische Elemente bei einer EU-Vollmitgliedschaft reformiert werden müssten. Ebenjene Institutionen sind bei der sprachlich-kulturell heterogenen Schweiz ein integraler Bestandteil der nationalen Identität, die zum Zusammenhalt von Bevölkerung und Staat beitragen (Skinner 2013). Je stärker sich Schweizer Bürger ihren Institutionen verbunden fühlen und der nationalen Identität einen höheren Stellenwert zuschreiben, desto höher ist die wahrgenommene Gefahr einer EU-Integration für nationale Interessen (Christin und Trechsel 2002).

Ein bedeutender Grund für die EU-skeptische Haltung ist die Abgabe politischer Souveränität. Gerade die Neutralität wird als Teil der historisch gewachsenen Identität der Schweiz angesehen, die im Zuge eines EU-Beitritts unterminiert wird und so die nationalen Interessen gefährden könnte (Gstöhl 2002,

Christin und Trechsel 2002, Morris und White 2011). Auch die partielle Abgabe von Entscheidungskompetenzen in Politikfeldern wie Umwelt- und Klima, Arbeitsmarktstandards, soziale Umverteilung oder Landwirtschaft wird kritisch gesehen (Skinner 2013).

Für die Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen bei der EU ist eine Schweizer Vollmitgliedschaft nicht zwingend notwendig: Außerhalb der EU-Strukturen findet in Ausschüssen, Agenturen und informellen politischen Netzwerken ein großer Teil der zwischenstaatlichen Koordination statt (Lavenex 2009). Es ist denkbar, dass die interne Heterogenität der EU den Rückgriff auf solch weiche Formen der Integration aufrechterhalten wird. Der Spielraum für diese spezifischen Formen der flexiblen Integration wären durch eine zunehmende politische Formalisierung der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz eingeschränkt. Eine geringere Politisierung bei einer gleichzeitigen Stärkung der ökonomischen Beziehungen könnte die Verhandlungsposition der Schweiz gegenüber der EU hingegen stärken.

Zusammenfassend ist es wahrscheinlich, dass eine EU-Vollmitgliedschaft den politischen Präferenzen des Schweizer Stimmvolks entgegenlaufen würde. Die Schweizer Bürger sind dabei entgegen der klassischen Public-Choice-Theorie keineswegs rational unwissend, sondern dank der erweiterten politischen Beteiligungsrechte politisch besser informiert als andere europäische Demokratien (Benz und Stutzer 2004). Insgesamt kann das Modell die in Kapitel 6.2. und 6.3. beschriebenen ökonomischen wie politischen Harmonisierungskosten nicht berücksichtigen, weshalb die reinen Handelseffekte in Kapitel 6.1. nur einen Bruttoeffekt darstellen.

7. Sensitivitätsanalyse: Bedeutung des Brexits für die Schweiz-EU-Handelsbeziehungen

Im Modell werden die neusten OECD-Daten verwendet, die auf dem Jahr 2018 und damit vor dem Austritt Großbritanniens aus der EU basieren. Für die Handelsszenarien wird das Ausgangsgleichgewicht daher anhand einer vorgelagerten Simulation des Brexits geschätzt. Um aufzuzeigen, wie sich die Optionen der Schweiz durch den Brexit verändert haben, werden in diesem Kapitel alle Reformoptionen nochmals mittels des Original-Datensatzes simuliert, d.h. für einen theoretischen Status Quo, in dem der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU noch nicht stattgefunden hat. Zusätzlich zu den 27 Mitgliedsstaaten der EU werden die Handelskosten auch zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, einem wichtigen Handelspartner der Eidgenossenschaft, gesenkt. Tabelle 4 zeigt die Handels-, Wertschöpfungs- und Realeinkommenseffekte für die vier Szenarien ohne Berücksichtigung des Brexits.

Szenario		Exporte gesamt	Importe gesamt	Exporte EU	Importe EU	Wert- schöpfung	Real- einkommen
		Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %
Basiszenario	CETA-ähnliches FHA	9,0	10,7	19,5	17,0	1,6	2,6
Referenzszenario I	WTO-Drittstaat	-9,6	-11,6	-19,1	-17,9	-1,6	-2,6
Referenzszenario II	EU Vollmitgliedschaft	22,5	25,8	51,3	40,5	4,2	7,5

Tabelle 4. Zusammenfassung der Handelseffekte aller Szenarien ohne Brexit

Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

Die handelspolitischen Optionen der Schweiz haben sich durch den Brexit nur geringfügig verändert. Die Effekte sind zwar absolut betrachtet größer als im Basismodell, d.h. der Rückgang des Handels bei den Desintegrationsszenarien und der Zuwachs bei den Integrationsszenarien ist jeweils stärker ausgeprägt, die Unterschiede sind aber gering. So sind die Realeinkommensgewinne aus einem theoretischen EU-Beitritt der Schweiz durch den Brexit nur um 0,3 Prozentpunkte kleiner geworden. Im Szenario eines CETA-ähnlichen Freihandelsabkommens beträgt der Unterschied bei den Realeinkommen aufgrund des Brexits nur 0,2 Prozentpunkte. Bei den Desintegrationsszenarien beträgt die Veränderung weniger als 0,1 Prozentpunkte. Die Ergebnisse reagieren somit nur wenig sensitiv auf die Berücksichtigung des Vereinigten Königreichs im Vergleich zu allen aktuellen Mitgliedsstaaten der EU.

8. Fazit

Die Diskussion um die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union hat nach dem Abbruch der Verhandlungen um ein institutionelles Rahmenabkommen an Bedeutung gewonnen. Von besonderem Interesse ist die zukünftige ökonomische Zusammenarbeit zwischen den beiden Wirtschaftsräumen, bei denen im Gegensatz zu einer politisch-institutionellen Integration gemeinsame Interessen überwiegen. Die vorliegende Studie hat die wirtschaftspolitischen Auswirkungen von drei Handelloptionen quantifiziert, um die Diskussion über die zukünftigen bilateralen Beziehungen mit Daten und Fakten zu unterstützen.

Als nächster Schritt der wirtschaftlichen Integration erscheint ein modernisiertes Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU auf Basis der CETA-Konditionen für beide Partner eine vielversprechende Option zu sein. Die zu hebenden Handelsgewinne sind immens: Die Wertschöpfung in der Schweiz würde verglichen mit dem Status Quo gemäß dem Modell um 1,5 Prozent zulegen, die Realeinkommen würden um 2,4 Prozent steigen. Der Außenhandel mit der Europäischen Union würde um zweistellige Prozentpunkte steigen, was die ökonomische Integration der beiden Partner nachhaltig stärken würde. Bei der Verschiebung von Handelsströmen sind sowohl zwischen den Schweizer Wirtschaftssektoren wie zwischen ausländischen Handelspartnern keine Verwerfungen zu erwarten. Eine Vertiefung des Marktzugangs müsste in beidseitigem Interesse sein: Die Option erhöht den Wohlstand beider Volkswirtschaften, wurde im Entwurf des institutionellen Rahmenabkommens bereits skizziert und gestaltet sich aus Schweizer Sicht souveränitätsschonend, während die EU ähnlichen Konditionen bereits mit Kanada zugestimmt hat, was die Umsetzbarkeit eines ähnlichen Abkommens realistisch erscheinen lässt.

Eine Verschlechterung der Beziehungen zur EU durch ein Aufkündigen der Bilateralen Verträge I und II, des Schengener Abkommens und des Freihandelsabkommens von 1972 würde umgekehrt mit starken Einbußen beim Handel, der Wertschöpfung und den Realeinkommen einhergehen. Die Verluste für die Schweiz sind hoch und entsprechen in absoluten Zahlen etwa der Höhe des Zugewinns aus einem neuen, CETA-ähnlichen Freihandelsabkommen. Die höchsten reinen Handelseffekte ergeben sich innerhalb des Modellrahmens zwar aus einem Beitritt der Schweiz zum Binnenmarkt als EU-Vollmitglied. Eine Vielzahl möglicher Harmonisierungskosten im Rahmen der dann zu übernehmenden institutionellen Verpflichtungen, etwa bei den öffentlichen Finanzen, Sozialversicherungen, Regulierungsanpassungen, Immobilienpreisen, im Gesundheitswesen oder auf dem Arbeitsmarkt, bleiben bei diesen vorläufigen Ergebnissen jedoch unberücksichtigt. Ein EU-Beitritt wäre zudem aus politischer Sicht höchst umstritten, da er wohl dem Mehrheitswillen der Schweizer Stimmbevölkerung deutlich widersprechen würde. Beide Referenzszenarien unterstützen die Überlegung zu einem modernen Freihandelsabkommen als vielversprechende Reformoption.

Literaturverzeichnis

Alesina, A., und Spolaore, E. (2005). *The size of nations*. MIT Press, Cambridge MA.

Ambühl, M. und Scherer, D. (2022). *Bilaterale III*. EIZ Publishing, Zürich. Verfügbar unter: https://www.research-collection.ethz.ch/bitstream/handle/20.500.11850/554058/Standpunkte-Ambuehl-Scherer-Bilaterale-III-V1_00-20220331.pdf?sequence=1&isAllowed=y [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

Becker, L., Liebig, T., und Sousa-Poza, A. (2008). Migration policy and industrial structure: The case of Switzerland. *International Migration*, 46(2), 81-107.

Beerli, A., Ruffner, J., Siegenthaler, M., und Peri, G. (2021). The abolition of immigration restrictions and the performance of firms and workers: Evidence from Switzerland. *American Economic Review*, 111(3), 976-1012.

Basten, C., und Siegenthaler, M. (2019). Do immigrants take or create residents' jobs? Evidence from free movement of workers in Switzerland. *The Scandinavian Journal of Economics*, 121(3), 994-1019.

Baur, R., De Rocchi, T., Goldberg, A., Lauener, L., Lutz, G., Pekari, N., und Tresch, A. (2020). *Swiss Election Study (Selects), cumulative dataset 1971-2019*. FORS Schweizer Kompetenzzentrum Sozialwissenschaften, Lausanne. Verfügbar unter: <https://www.swissubase.ch/de/catalogue/studies/8862/17108/overview> [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

Benz, M., und Stutzer, A. (2004). Are voters better informed when they have a larger say in politics?—Evidence for the European Union and Switzerland. *Public Choice*, 119(1-2), 31-59.

Bieri, U., Bohn, D., Jenzer, O., und Kocher, J. (2022). *Nach Verhandlungsabbruch weiterhin stabile Vorteilssicht auf Bilaterale*. gfs bern, Bern. Verfügbar unter: https://www.gfsbern.ch/wp-content/uploads/2022/03/222003_standortch2022_kurzbericht.pdf [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

Braendle, T., und Colombier, C. (2016). What drives public health care expenditure growth? Evidence from Swiss cantons, 1970–2012. *Health Policy*, 120(9), 1051-1060.

Bruchez, P.-A. (2019). Impact of immigration on public finances in Switzerland. *FFA Working Paper*, 24.

Budowski, M., Odermatt, E., und Schief, S. (2020). Beteiligung der Migrationsbevölkerung am Schweizer System der sozialen Sicherheit: Wer hat worauf Anspruch?. Bundesamt für Statistik, Bern.

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (2023). *Swiss-Impex - Schweizerische Aussenhandelsstatistik*. Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, Bern. Verfügbar unter: <https://www.gate.ezv.admin.ch/swissimpex/> [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

Bundesrat (1988). *Bericht über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess vom 24. August 1988*. Schweizerisches Bundesarchiv, Bern.

Bundesrat (2021). *Brief des Bundesrates an die Präsidentin der Europäischen Kommission: Institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union*. Bundesrat, Bern. Verfügbar unter:

<https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/europapolitik/ueberblick/institutionelles-abkommen.html> [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

Caliendo, L., und Parro, F. (2015). Estimates of the Trade and Welfare Effects of NAFTA. *The Review of Economic Studies*, 82(1), 1-44.

Chassamboulli, A., und Peri, G. (2020). The economic effect of immigration policies: analyzing and simulating the US case. *Journal of Economic Dynamics and Control*, 114, 103898.

Christin, T., und Trechsel, A. H. (2002). Joining the EU? Explaining public opinion in Switzerland. *European Union Politics*, 3(4), 415-443.

Cottier, T., und Liechti, R. (2006). Die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union: Eine kurze Geschichte differenzieller und schrittweiser Integration. *Basler Schriften zur europäischen Integration*, 81.

Degen, K., und Fischer, A. M. (2017). Immigration and Swiss house prices. *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 153, 15-36.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2018). *Abkommen zur Erleichterung der bilateralen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft in den Bereichen des Binnenmarkts, an denen die Schweiz teilnimmt*. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern. Verfügbar unter: https://www.eda.admin.ch/dam/europa/de/documents/abkommen/Acccord-inst-Projet-de-texte_de.pdf [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

Europäische Kommission (2021). *Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions*. Europäische Kommission, Brüssel. Verfügbar unter: https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/february/tradoc_159438.pdf [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

Felbermayr, G. J., Hiller, S., und Sala, D. (2010). Does immigration boost per capita income?. *Economics Letters*, 107(2), 177-179.

Felbermayr, G., Groeschl, J., und Heiland, I. (2022). Complex Europe: Quantifying the cost of disintegration. *Journal of International Economics*, 138, 103647.

Gava, R., Sciarini, P., und Varone, F. (2014). Twenty years after the EEA vote: The Europeanization of Swiss policy-making. *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 20(2), 197-207.

Gerfin, M., und Kaiser, B. (2010). The effects of immigration on wages: An application of the structural skill-cell approach. *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 146(4), 709-739.

Gsthöhl, S. (2002). Scandinavia and Switzerland: small, successful and stubborn towards the EU. *Journal of European Public Policy*, 9(4), 529-549.

Historische Statistik der Schweiz (2012). *Bilanz des Aussenhandels und Zollerträge nach Warenarten 1886–1992*. Verfügbar unter: <https://hssso.ch/de/2012/I/3> [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

Kahanec, M., und Pytliková, M. (2017). The economic impact of east–west migration on the European Union. *Empirica*, 44, 407-434.

KPMG (2010). Messung von Regulierungskosten für Schweizerische KMU. Verfügbar unter: https://www.sgv-usam.ch/media/10403/20100528_studie-kpmg_messung-regulierungskosten_de.pdf [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

Kugler, M., und Rapoport, H. (2007). International labor and capital flows: Complements or substitutes?. *Economics Letters*, 94(2), 155-162.

Lavenex, S. (2009). Switzerland's flexible integration in the EU: A conceptual framework. *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 15(4), 547-575.

Linder, W. (2013). Switzerland and the EU: the puzzling effects of Europeanisation without institutionalisation. *Contemporary Politics*, 19(2), 190-202.

Minsch, R. (2008). Der bilaterale Weg ist eine Erfolgsgeschichte für die Schweiz. Die Volkswirtschaft, Bern. Verfügbar unter: <https://dievolkswirtschaft.ch/de/2008/11/minsch-13/> [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

Morris, K., und White, T. J. (2011). Neutrality and the European Union: The case of Switzerland. *Journal of Law and Conflict Resolution*, 3(7), 104-111.

Mosler, M., und Schaltegger, C. (2021). Effekte der öffentlichen Budgetkomposition auf kantonaler Ebene auf das regionale Wirtschaftswachstum in der Schweiz. *IWP Working Paper Series*, 2.

Münz, R., Straubhaar, T., Vadean, F. P., und Vadean, N. (2006). The costs and benefits of European immigration. *HWWI Policy Report*, 3.

OECD (2021). *OECD Inter-Country Input-Output Database*. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris. Verfügbar unter: <http://oe.cd/icio> [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

Orefice, G. (2010). Skilled Migration and Economic Performances: evidence from OECD countries. *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 146(4), 781-820.

Portmann, M., und Schaltegger, C. (2022). Staatliche und staatsnahe Beschäftigung in der Schweiz: Wo wächst der öffentliche Sektor?. *IWP Working Paper Series*, 5.

Ramel, N., und Sheldon, G. (2012). *Fiskalbilanz der Neuen Immigration in die Schweiz*. Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik an der Universität Basel, Basel.

Ramel, N. (2013). *The fiscal effects of the new immigration in Switzerland*. Universität Basel, Basel. Verfügbar unter: <https://www.unine.ch/files/live/sites/irene/files/shared/documents/SSES/Ramel.pdf> [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

Ruhs, M., und Vargas-Silva, C. (2015). *The labour market effects of immigration*. The Migration Observatory, Oxford.

Sarrasin, O., Kuhn, T., und Lancee, B. (2018). What explains increasing Euroscepticism in Switzerland? A longitudinal analysis. *Social Dynamics in Swiss Society: Empirical Studies Based on the Swiss Household Panel*, 203-214.

Schmidt, M. G. (2008). *Demokratietheorien. Eine Einführung*. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Schweizerische Nationalbank (2023). *Datenportal*. Schweizerische Nationalbank, Zürich. Verfügbar unter: <https://data.snb.ch/de/topics/aube/cube/bopserva> [letzter Zugriff am 27. Februar 2023].

SECO (2022). *18. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU*. Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern.

Skinner, M. S. (2013). Different Varieties of Euroscepticism? Conceptualizing and Explaining Euroscepticism in Western European Non-Member States. *Journal of Common Market Studies*, 51(1), 122-139.

Sheldon, G. (2015). Wirtschaftliche Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in der Schweiz. *ccr Serie on the move*, 1.

Appendix

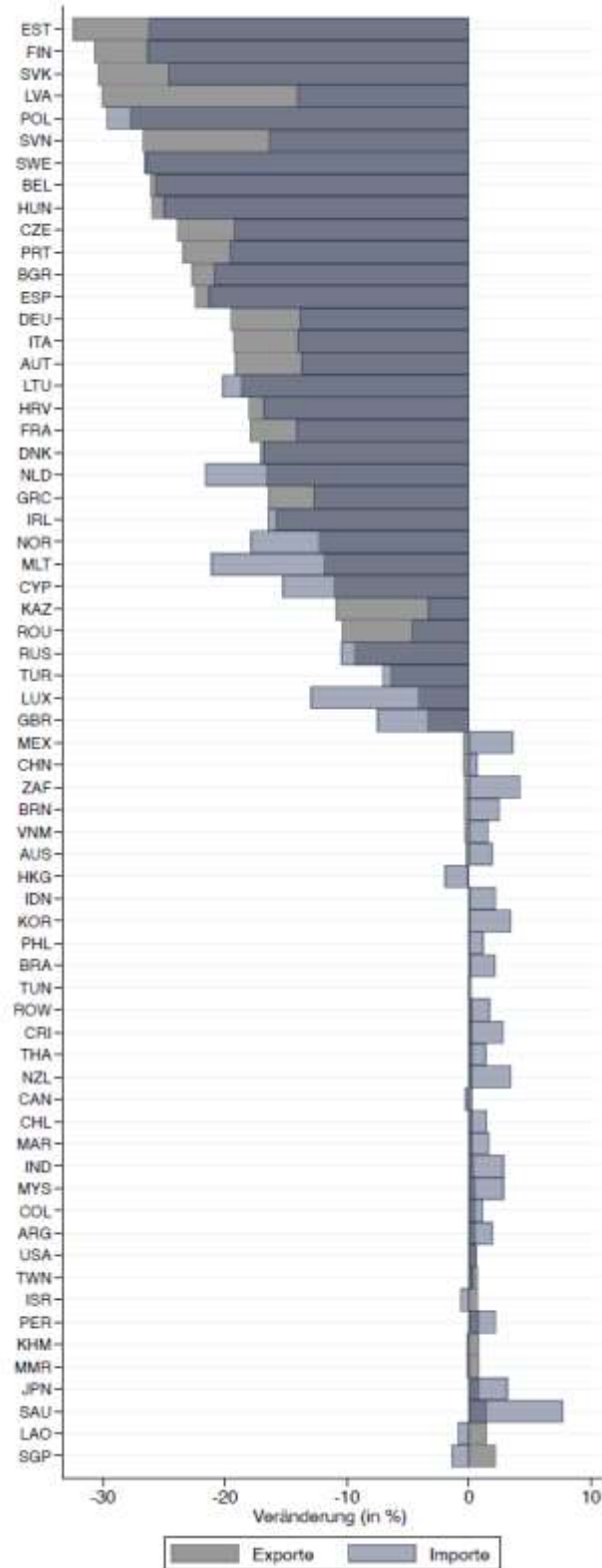


Abbildung A1. Bilaterale Handelseffekte nach Ländern im Extremszenario mit Abschaffung der Bilateralen Verträge I und II sowie Austritt aus dem Schengenraum bei Beibehaltung des Freihandelsabkommens von 1972

Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

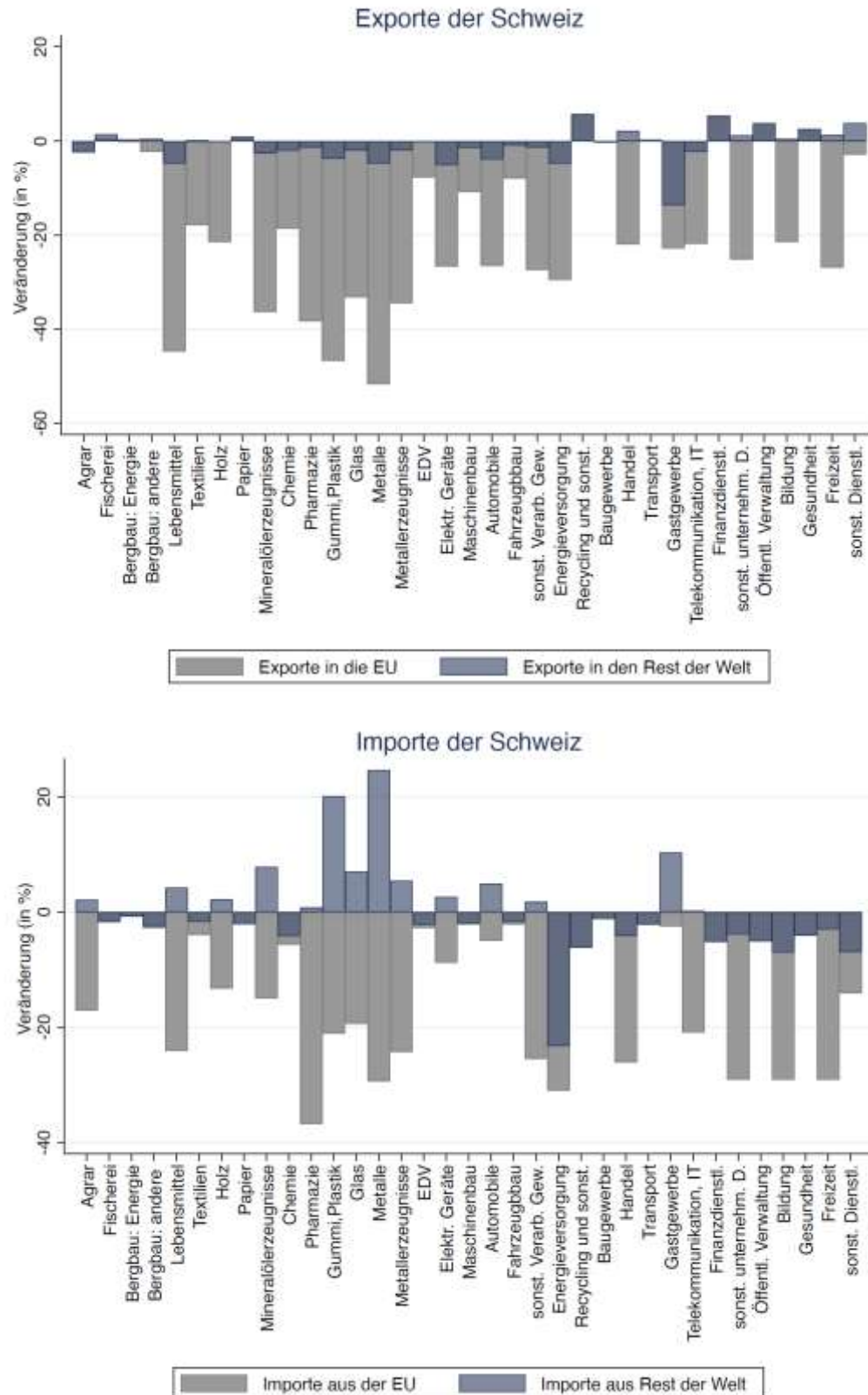


Abbildung A2. Effekte auf Exporte und Importe nach Sektoren im Extremszenario mit Abschaffung der Bilateralen Verträge I und II sowie Austritt aus dem Schengenraum bei Beibehaltung des Freihandelsabkommens von 1972

Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen

	Referenzszenario Ib: nur Freihandelsabkommen von 1972				
	Export	Import	Sektoralen Wertschöpfung	Beitrag zur Gesamt-wertschöpfung	Beschäftigung
Sektor	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in %	Veränderung in Vollzeitäquivalenten
Agrar	-2,4	-9,3	-0,4	0,00	1195
Fischerei	1,3	-1,7	1,1	0,00	11
Bergbau: Energie	0,3	-0,7	-0,4	0,00	32
Bergbau: andere	-0,2	-2,7	-1,9	0,00	-17
Lebensmittel	-26,1	-15,7	-2,0	-0,04	-330
Textilien	-10,9	-2,7	-8,5	-0,02	-862
Holz	-14,8	-11,6	-0,5	0,00	373
Papier	0,8	-2,1	-0,5	0,00	240
Mineralölerzeugnisse	-11,8	-14,0	2,2	0,02	24
Chemie	-11,3	-5,3	-10,3	-0,05	-2424
Pharmazie	-14,0	-25,5	-7,4	-0,41	-2621
Gummi, Plastik	-31,8	-12,4	-16,6	-0,07	-3241
Glas	-19,9	-15,2	0,2	0,00	290
Metalle	-20,6	-14,8	-6,1	-0,02	-540
Metallerzeugnisse	-19,3	-19,0	-4,7	-0,06	-2543
EDV	-2,7	-2,4	-2,6	-0,08	-1122
Elektr. Geräte	-15,6	-5,7	-9,8	-0,07	-2474
Maschinenbau	-5,2	-2,1	-4,9	-0,09	-2471
Automobile	-20,1	-3,0	-4,4	-0,01	-133
Fahrzeugbau	-4,7	-1,9	-4,4	-0,01	-327
sonst. Verarb. Gewerbe	-12,4	-8,3	-4,0	-0,04	-1264
Energieversorgung	-29,4	-31,0	-2,7	-0,04	-288
Recycling und sonst.	5,6	-6,1	-0,3	-0,03	1086
Baugewerbe	-0,3	-1,2	-1,6	-0,08	-139
Handel	-9,9	-18,4	-1,6	-0,23	-144
Transport	0,2	-2,1	-1,3	-0,06	448
Gastgewerbe	-18,0	1,7	-8,0	-0,13	-12538
Telekommunikation	-14,1	-11,2	1,1	0,04	3346
Finanzdienstl.	5,3	-5,1	1,7	0,16	7028
sonst. unternehm. D.	-13,1	-17,5	0,4	0,04	11967
Öffentl. Verwaltung	3,6	-5,0	-1,3	-0,14	399
Bildung	-8,0	-17,1	0,9	0,01	5853
Gesundheit	2,5	-4,1	-1,6	-0,13	-351
Freizeit	-9,3	-18,2	0,2	0,00	1038
sonst. Dienstl.	0,3	-10,9	-1,1	-0,02	500

Tabelle A1. Sektoriale Effekte auf Exporte, Importe, Wertschöpfung und Beschäftigung im Extremszenario mit Abschaffung der Bilateralen Verträge I und II sowie Austritt aus dem Schengenraum bei Beibehaltung des Freihandelsabkommens von 1972

Quelle: OECD (2021), eigene Berechnungen